

178

OSTSEE



HANDEL

Aus dem Inhalt:

Geleitwort von M. Tietböhl, NSBO-Landesobmann.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin von Syndikus Berger.

Der Außenhandel Lettlands im Jahre 1933.

Finnlands Außenhandel im Jahre 1933. .

Union

Actien-Gesellschaft
für See- und Fluss-
Versicherungen in

Stettin

Gegründet 1857

**Transportversicherungen
aller Art**

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

Franz L. Nimtz

STETTIN

Tel.: Sammelnummer 35081 / Bollwerk 1



Reederei
und
Bunkerkohlen

Hautz & Schmidt

Stettin und Hamburg

Gegründet 1872

Spedition / Lagerung / Versicherung

Spezialverkehre für Heringe, Malz, Papier,
Kartoffelfabrikate, Holz, Zellulose usw.

Transporte von und nach dem Rhein,
Belgien und Holland

Eigene eiserne Leichterfahrzeuge. Eigene
große, am Wasser gelegene Lagerräume.

Stettin

Telegramm-Adr: Hautzius
Fernsprecher 35011

Hamburg

Tel.-Adr.: Hautzspedition
Fernsprecher 327258

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Institute der Universität Greifswald. — Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin, des Deutsch-Finländischen Vereins E. V. zu Stettin, der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin, des Großhandelsverbandes Stettin e. V., des Verbandes des Stettiner Einzelhandels, des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin. I. Vj. DA. 2330.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, I Treppe. Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 9

Stettin, 1. Mai 1934

14. Jahrg.

Geleitwort.

Der 1. Mai war jahrzehntelang eine Quelle der Unruhe, der Uneinigkeit, des Streites in der deutschen Wirtschaft. Dieser Großkampftag des internationalen Marxismus hatte immer Streiks und Aussperrungen und die Entlassung von zehntausenden von Arbeitern im Gefolge. Der Kampf um den 1. Mai war für Millionen deutscher Arbeiter so sehr zu einer Prestigefrage ihres Standes geworden, daß sie die soziale Einstellung von Personen und Regierungen danach beurteilten, ob sie den 1. Mai anerkannten oder nicht.

Die nationalsozialistische Bewegung konnte nach der Machtergreifung ihre Auffassung von der Pflicht zur Arbeit und von der Ehre der Arbeit den Millionen noch abseitsstehender deutscher Arbeiter nicht besser begreiflich machen, als dadurch, daß sie den Feiertag der Arbeit auf den 1. Mai legte. Es mußte gelingen, aus diesem Großkampftag der Internationale ein Bekenntnis zur Einheit unseres Volkes und der Gemeinsamkeit unserer Arbeit zu machen.

Wir können heute sagen, es ist uns gelungen. Am 1. Mai 1933 standen zum ersten Mal die bis dahin gegeneinanderstehenden schaffenden Menschen des deutschen Volkes nebeneinander in einer Front. In einem Jahr der Arbeit ist es gelungen, dieser Gemeinschaft in der Deutschen Arbeitsfront eine Form zu geben. Am 1. Mai 1934 werden die Grundsätze dieses Gemeinschaftsdenkens, die vor einem Jahr zum ersten

Mal verkündet wurden, als Gesetze des Reiches in Kraft treten und es wird die Form gebildet, in der künftig Unternehmer und Belegschaft des Betriebes in einer Gemeinschaft zusammenarbeiten.

So ist dieser Tag der Uneinigkeit und der Kämpfe für die deutsche Volkswirtschaft zu einer Quelle der Einmütigkeit und der Kraft verwandelt worden. Wir wollen daran arbeiten, daß der nationale Feiertag des deutschen Volkes, der 1. Mai, in jedem Betrieb und in jedem Jahr aufs Neue der Versöhnungstag aller schaffenden Deutschen und das Treuegelohnis zu gemeinsamer Arbeit für das Brot und die Zukunft unseres Volkes wird.

Max Tiefbühl,

NSBO-Landesobmann und Bezirksleiter der Deutschen Arbeitsfront.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin

In der letzten Nummer 8 des „Ostsee-Handel“ vom 15. April 1934 ist der Versuch gemacht worden, in kurzer Darstellung einen umfassenden Ueberblick über das reiche Aufgaben- und Betätigungsgebiet der Kammer zu geben. Es wäre dabei noch nachzutragen die nicht erwähnte Tatsache, daß bei der Kammer von altersher eine Börse unterhalten wird, die sich in die beiden Abteilungen, die Wertpapierbörse und die Produktenbörse, gliedert. Diese Börse, die zur Zeit der Korporation der Kaufmannschaft eine sehr rege Betätigung aufwies, hatte mehr und mehr, bedingt einmal durch den leider unverkennbaren Rückgang des wirtschaftlichen Lebens in Stettin, andererseits durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung in Deutschland, an Bedeutung verloren. Ihre Erhaltung bleibt jedoch weiter von erheblichem Wert, nicht etwa nur um der Pflege der Tradition willen, sondern weil immer noch ausreichende Betätigungsmöglichkeit für die Börse vorliegt, und weil sie bei der zu erwartenden Wiedererstarkeung des wirtschaftlichen Lebens in Stettin eine wertvolle Hilfe wird leisten müssen.

Abgesehen von der Ergänzung der Darstellung des Tätigkeitsgebietes der Kammer in diesem Punkte soll hier zunächst weiter der damals aus Raumbeschränkungsgründen nur ganz kurz gestreifte organisatorische Aufbau der Kammer noch etwas näher behandelt werden. Es ist darauf hingewiesen worden, daß der Grundgelanke des Kammerwesens „recht eigentlich nationalsozialistisch sei. Im Geleitwort, das der Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt dem neuen Wirtschaftsblatt der Industrie- und Handelskammer zu Berlin gibt, sagt er:

„Die Handelskammer war wie kaum eine andere Einrichtung schon immer im Sinne des heutigen Staates eine Stelle, in der durch freimütige Aussprache und Föhlungnahme zwischen den verschiedenen Zweigen der Wirtschaft der Ausgleich im Sinne des Volkswohles im ganzen gesucht werden mußte.“

Wenn der Minister aus eigener Erfahrung heraus so die ur-eigenste Bedeutung einer Industrie- und Handelskammer zeichnet, so wird man ohne Sorge die vielfach auftretenden Befürchtungen beiseite stellen können, daß den Industrie- und Handelskammern bei dem eingeleiteten organisatorischen Neuaufbau der Wirtschaft nicht mehr die Rolle zugeteilt werden würde, die sie gerade im nationalsozialistischen Sinne zu spielen berufen sind.

Es ist bereits gesagt worden, daß der Schwerpunkt der Kammerbetätigung auf dem Gebiete ihrer Selbstverwaltung liegt. Wenn die Kammer die ihr gesetzlich zugewiesene Aufgabe, die Behörden in der Förderung des Handels und Gewerbes durch tatsächliche Mitteilungen, Anträge und Er-

stattung von Gutachten zu unterstützen, erfüllen will, so muß sie sich selbstverständlich mit Wirtschaftspolitik befassen. Sie sollte dies nicht und kann es noch viel weniger im nationalsozialistischen Staate so tun, daß sie in der Verfolgung begrenzter Wirtschaftsinteressen ihres Bezirkes unfruchtbar kritisierend oder ohne Rücksicht auf das deutsche Allgemeinwohl Sondervorteile heischend auftritt. Aus ihrer Verpflichtung der Betreuung der Wirtschaft ihres Bezirkes heraus ist es aber ihre Aufgabe, die Wirkung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Gesetze auf die ihr anvertrauten Wirtschaftskreise offen darzustellen und sachlich in fruchtbarer Mitarbeit zu behandeln. Der Umstand einmal, daß die Handelskammer als öffentlich-rechtliche Körperschaft der staatlichen Aufsicht untersteht und daß ferner ihre Äußerungen nicht die einer in sich abgeschlossenen und deshalb immer mehr oder minder einseitigen und zur Erreichung von Sondervorteilen fachlichen Wirtschaftsgruppe, sondern die Zusammenfassung der Meinungen der verschiedensten Wirtschaftskreise sind, macht so die Meinungsäußerungen der Kammer für die Behörden erst eigentlich wertvoll.

Der Haupt Gesichtspunkt für die Auswahl der früheren Mitglieder der Kammer war die Eignung des früher durch Wahlen Berufenen zur verständigen Beurteilung allgemein wirtschaftlicher Fragen, also eine Urteilsfähigkeit über die Grenzen des eigenen kaufmännischen Betriebes hinaus. Es war früher das Bestreben der einzelnen bedeutenderen Wirtschaftszweige des Bezirks, in der Kammer einen Vertreter zu haben. Diesem Bestreben sollte jedoch immer nur soweit nachgegeben werden, als die zur Wahl Gestellten die eben erwähnte Eignung hatten. Die Vertretung von Sonderinteressen irgendeiner Wirtschaftsgruppe in der Kammer konnte in ihr keine Beachtung finden, und zur Erledigung von speziellen Fachfragen eines solchen Wirtschaftszweiges standen Sachverständige zur Verfügung, die nicht alle Mitglieder der Kammer zu sein brauchten. Jetzt entscheidet nach dem Führerprinzip der Präsident allein. Er übernimmt damit ein starkes Maß von Verantwortung; da aber nach dem gesunden nationalsozialistischen Grundsatz ein Führer ohne die lebendige Mitarbeit seiner Gefolgschaft nicht wirklich führen kann, ist ihm der Beirat beigegeben worden, dessen Mitglieder er selbst bestellt. Die Auswahl der Mitglieder dieses Beirats erfolgt durch den Präsidenten nach demselben Grundsatz, wie er für die frühere Wahl der Mitglieder der Kammer wirksam sein sollte; nur kann der Präsident diesen Grundsatz jetzt in viel deutlicherer Weise in Anwendung bringen, als dies früher bei der Wahl der Mitglieder der Kammer geschah.

Es ist in dem Aufsatz in der vorigen Nummer zum Schluß noch kurz darauf hingewiesen worden, daß die Kammer für die wichtigeren Wirtschaftszweige Fachkommissionen und Fachausschüsse gebildet hat, und daß ferner in den bedeutenderen Orten des Bezirks Ortsausschüsse bestehen. In den erstgenannten Fachkommissionen und Fachausschüssen ist damit eine vertikale Gliederung der Wirtschaft des Bezirks und in den Ortsausschüssen eine horizontale Gliederung innerhalb der Kammerzuständigkeit verwirklicht. Es handelt sich hier um eine Einrichtung, die nicht erst von der Industrie- und Handelskammer bei ihrer Gründung im Jahre 1926 geschaffen worden ist, sondern die bereits von altersher von der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin gegeben war.

Alle diese Fachkommissionen, Fachausschüsse und Ortsausschüsse sind Organe der Kammer, welche nicht die Befugnis haben, nach außen hin handelnd für die Industrie- und Handelskammer aufzutreten. Ihre Aufgabe ist vielmehr, die Kammer bei ihren Arbeiten im Inneren zu unterstützen, indem sie einmal der Kammer die geforderten Vorgutachten, erstatten oder der Kammer aus der Beobachtung und den Erfahrungen ihres Faches oder ihres Unterbezirks heraus Anregungen zum Handeln geben. Es ist in vereinzelt Fällen vorgekommen, daß eine Fachkommission sich darüber beschwert fühlte, daß die Kammer ein Gutachten an die ersuchende Behörde nicht entsprechend dem Vorgutachten der Fachkommission erstattete; eine solche Beschwerde ist durchaus unberechtigt. Wenn nämlich die Kammer zu einer solchen abweichenden Stellungnahme kam, so war dies die Folge davon, daß der von einer Fachkommission aus einer gewissen fachlichen Enge heraus eingenommene Standpunkt bei der Hinzuziehung des Rates anderer Wirtschaftsgruppen nicht bestehen konnte.

Die Mitglieder der Fachkommissionen werden jetzt vom Präsidenten berufen; er ernennt auch den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden. Der Schriftverkehr mit der Kammer vollzieht sich zwischen der Kammer und dem Vorsitzenden. Dieser hat nicht etwa nach dem Führergrundsatz allein die Anfragen zu erledigen, da es sich um die Bearbeitung fachlicher Fragen und nicht um politische Entschlüsse handelt. Würde auch hier der Führergrundsatz Geltung haben sollen, so brauchte der Präsident der Kammer nicht eine Fachkommission zu bestellen, sondern lediglich etwa einen Vertrauensmann. Der Vorsitzende der Fachkommission kann natürlich einfache Fragen sachlicher Art, die unbedingt ohne Hinzuziehung der Mitglieder der Fachkommission beantwortet werden können, allein erledigen. In den meisten Fällen wird er jedoch die Mitglieder oder wenigstens einzelne Mitglieder der Fachkommissionen fragen; ob er das schriftlich tun will oder mündlich, oder ob er bei der Bedeutung der ihm vorgelegten Anfrage eine Sitzung der Fachkommission beruft, bleibt ihm überlassen. Für die Sitzungen der Fachkommissionen stehen, soweit dies möglich ist, die Räume des Börsengebäudes zur Verfügung. — Berufen werden vom Präsidenten Mitglieder aus dem ganzen Bezirk der Kammer. Es ist nicht angebracht, hier die zahlreichen Fachkommissionen, die bei der Kammer bestehen, aufzuzählen; sie gruppieren sich in Fachkommissionen des Großhandels, der Industrie und des Einzelhandels.

Für das Tätigwerden der Fachausschüsse gelten dieselben Grundsätze wie für die Fachkommissionen. Sie sind nicht bestellt für einen einzelnen Wirtschaftszweig, sondern zur sachkundigen Beratung der Kammer in größeren Fragen der Wirtschaftspolitik. Es besteht so ein Fachausschuß für das Steuerwesen, ein Fachausschuß für Sozialpolitik und für den Außenhandel. In ihnen werden Kaufleute vereinigt, die für die betreffenden Fragen als besonders sachkundig gelten, und es ist der Zweck dieser Fachausschüsse, hier auch besonders die Erfahrung der Kaufleute wirksam werden zu lassen, die nicht Mitglied des Beirats sein können. Es gab früher auch noch Fachausschüsse des Großhandels,

der Industrie und des Einzelhandels, sie sind aber infolge der Neuordnung der Dinge überflüssig geworden.

Ortsausschüsse der Kammer bestehen in allen den Orten des Kammerbezirks, in denen eine größere Anzahl von Kaufleuten vorhanden ist. Sie vereinigen in sich nicht nur Kaufleute eines bestimmten Wirtschaftszweiges, sondern die geeigneten Vertreter der verschiedenen im Orte vorhandenen Wirtschaftsgruppen. Man kann also in ihnen, wenn alle diese Gruppen vorhanden sind, Vertreter der Industrie, des Großhandels und des Einzelhandels finden. Diese Ortsausschüsse werden von der Kammer für die Beratung bei der Lösung von örtlichen Fragen in Anspruch genommen. Der Zweck der Ortsausschüsse ist, eine möglichst lebendige Fühlungnahme der Kammer mit den einzelnen Teilen ihres Bezirks zu gewährleisten, und dies ist im Bezirke der Kammer bei dessen Großräumigkeit von ganz besonderem Werte. Die Ortsausschüsse finden ebenso wie die Fachkommissionen ihre Inanspruchnahme nicht nur bei Anfragen der Kammer, sondern es ist ebenfalls ihre sehr erwünschte Aufgabe, der Kammer Anregungen zum Tätigwerden zu geben. In einer ganzen Anzahl von Orten des Bezirks bestehen teilweise seit über einem Jahrhundert Korporationen der Kaufmannschaft oder korporierte Kaufmannschaften oder kaufmännische Vereine, gegen deren Bestehen vor der Machtergreifung keine Einwendungen zu erheben waren. Inwieweit sie auch jetzt noch Fortbestand haben können, ist eine Frage, die nicht einheitlich für alle, sondern nur im Einzelfalle beantwortet werden kann. Als Vertretungen der Wirtschaft eines Ortes dürfen diese Vereinigungen jedenfalls nicht mehr auftreten. Aus der Erfahrung heraus muß im übrigen gerade für die Ortsausschüsse nochmals darauf hingewiesen werden, daß sie nicht etwa befugt sind, nach außen hin für die Kammer selbst aufzutreten. Mitglieder und Vorsitzende der Ortsausschüsse werden ebenfalls vom Präsidenten ernannt.

Durch das Gesetz vom 28. Dezember 1933 ist insofern eine grundlegende Aenderung in der Kammerorganisation eingetreten, als danach nicht mehr nur im Handelsregister eingetragene Gewerbetreibende, sondern auch solche Gewerbetreibende, die weder im Handelsregister noch in der Handwerksrolle eingetragen sind, in das Betreuungsgebiet der Kammer einbezogen werden. Es handelt sich dabei übrigens nicht nur um Einzelhändler, sondern es gibt auch im Gebiete des Großhandels und der Industrie Gewerbetreibende, deren Unternehmen nicht eingetragen sind. Die Vorarbeiten für die in dem Aufsatz in der vorigen Nummer des „Ostsee-Handel“ bereits mehrfach erwähnte neu gegründete Einzelhandelsvertretung der Kammer werden mit größtmöglicher Beschleunigung weitergetrieben. Die Kammer erhält vielfach Zuschriften von Gewerbetreibenden, die ihre Betriebe bei der Kammer zur Mitgliedschaft bei der Einzelhandelsvertretung anmelden. Eine solche Anmeldung ist vorläufig nicht nötig, da die Kammer mit Hilfe der Listen bei dem Gewerbeausschuß alle in Betracht kommenden Gewerbetreibenden von sich aus erfaßt. Die Arbeiten der Einzelhandelsvertretung werden geschäftsordnungsmäßig von der Kammer erledigt, und es wird demnächst auch dieser Einzelhandelsvertretung von dem Präsidenten der Kammer eine Geschäftsordnung gegeben werden. Zum Vorsitzenden der Einzelhandelsvertretung hat der Präsident der Kammer

Herrn Artur Röske, Stettin, König-Albert-Str. 32, zu seinem Stellvertreter

Herrn Paul Reinsch i. Fa. M. Clauß, Stettin, Große Wollweberstraße 45,

ernannt. Sobald die Einzelhandelsvertretung fertig eingerichtet ist, werden die sämtlichen Fachkommissionen des Einzelhandels bei der Kammer selbst wegfallen, und es wird der Entschliebung des Vorsitzenden der Einzelhandelsvertretung überlassen bleiben, inwieweit er sie als Arbeitsausschüsse der Einzelhandelsvertretung bestehen lassen will. Für die regionale Verteilung von Vertrauensleuten der Einzelhandelsvertretung wird am besten an die geschilderte Einrichtung der Ortsausschüsse angeknüpft werden. Berger.



Der Außenhandel Lettlands im Jahre 1933

Die Staatliche Statistische Verwaltung hat soeben die vorläufigen Angaben über den Außenhandel Lettlands im Jahre 1933 veröffentlicht. Aus denselben geht hervor, daß die Handelsbilanz mit einem Einfuhrüberschuß von 9,9 Mill. Ls abgeschlossen hat, während im Jahre vorher ein Ausfuhrüberschuß von 11,9 Mill. Ls. vorlag.

Zahlenmäßig drückt sich der Warenverkehr Lettlands mit dem Auslande in den letzten zwei Jahren folgendermaßen aus:

	Jan./Dez. 1933		Jan./Dez. 1932.	
	t	Mill. Ls.	t	Mill. Ls.
Einfuhr	815 316	91,4	733 952	84,6
Ausfuhr	954 294	81,5	657 024	96,5

Betrachtet man zunächst die Einfuhr, so läßt sich ein Ansteigen der eingeführten Warenmenge um 11 Proz. und des Einfuhrwertes um 8,0 Proz. gegen das Vorjahr feststellen. Diese Zunahme entfällt in der Hauptsache auf Rohstoffe und Halbfabrikate und nur in geringem Maße auf Fertigwaren, während die Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln, sowohl mengen- als auch wertmäßig stark nachgelassen hat. Eine solche Entwicklung ist vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus zu begrüßen, sie bewegt sich auch auf der von der Regierung im Interesse der nationalen Wirtschaft vorgezeichneten Linie: 1. Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und 2. Erweiterung der Tätigkeit der einheimischen Industrie. Eine untergeordnete Rolle spielt die Einfuhr von Vieh, die ihrem Werte nach allerdings auf das Doppelte gestiegen ist, an der Gesamteinfuhr gemessen aber knapp 2 Proz. beträgt.

Nachstehende Tabelle kennzeichnet die Einfuhr der angedeuteten Warengruppen im Vergleich mit den Vorjahreszahlen:

	Jan./Dez. 1933		Jan./Dez. 1932.	
	t	1000 Ls.	t	1000 Ls.
Lebende Tiere (St.)	35 683	1 292	21 384	666
Nahrungsmittel	58 881	7 412	86 464	11 148
Rohstoffe u. Halbfabrikate	688 497	39 379	586 194	30 893
Fertigfabrikate	67 946	42 999	61 291	41 480

Für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion spricht vor allem der Umstand, daß die Getreideeinfuhr fast ganz aufgehört hat. Sie betrug im abgelaufenen Jahr nur 89 t im Werte von 21 000 Ls. gegenüber 17 928 t im Werte von 2 369 000 Ls. im Jahre 1932 und 46 721 t im Werte von 5 686 000 Ls. im Jahre 1931. Die einheimische Landwirtschaft hat also im letzten Jahre den Stand erreicht, der erforderlich ist, um den gesamten Bedarf der Bevölkerung an Korngetreide zu decken.

Als zweiter wichtiger Faktor fällt ins Gewicht, daß infolge gesteigerten Anbaues (von Zuckerrüben die Produktion von Zucker weiter gestiegen ist, was in den rückgängigen Zahlen der Zuckereinfuhr zu Tage tritt — 14 420 t 1933 gegen 17 315 t 1932 und 33 368 t 1931. Mit der Errichtung zweier weiterer Zuckerfabriken (in Wolmar und Rossiten) und dementsprechender Produktionsvermehrung wird die Einfuhrmenge fraglos noch mehr herabgedrückt werden können. Die Einfuhr von Obst und Beeren ist gegen das Vorjahr gesunken — 702 000 Ls. gegen 911 000 Ls., dagegen zeigt die Einfuhr von Heringen eine sehr erhebliche Zunahme. Sie erreichte 9 799 t im Werte von 2,19 Mill. Ls. gegenüber 3 921 t im Werte von 0,87 Mill. Ls. im Jahre vorher. Diese Einfuhr steht offenbar im Zusammenhang mit dem am 6. Juli v. J. abgeschlossenen Handelsabkommen mit Großbritannien und der hierauf erfolgten Aufhebung der 5 prozentigen Importsteuer sowie Herabsetzung des Importzollens für Salzheringe.

Von Rohstoffen und Halbfabrikaten, die im vergangenen Jahr in größerem Umfange zur Einfuhr gelangten, sind insbesondere hervorzuheben: Baumwolle — für 5,2 Mill. Ls. (1932: 2,0 Mill. Ls.), Wolle — 2,2 (1,2) Mill. Ls., Steinkohle — 429 579 (370 254) t für 6,0 (5,1) Mill. Ls., Saaten — 2,3 (1,6) Mill. Ls. und von Fertigfabrikaten — Kunstdünger — 36 890 (20 582) t für 4,5 (2,4) Mill. Ls. und Farben — 2,2 (1,5) Mill. Vs. Eine unbedeutendere Zunahme verzeichnet die Einfuhr von Häuten und Fellen (um 0,1 Mill. Ls.), Zellulose (0,1 Mill.), bearbeiteten Metallen (um 0,5 Mill.), landwirtschaftlichen Maschinen (um 0,2 Mill.), Industriemaschinen (um 0,1 Mill.), elektr. Maschinen und Apparaten (um 0,2

Mill.), Automobilen (um 0,1 Mill.) und Gerbstoffen (um 0,3 Mill.). Abgenommen hat die Einfuhr von Tabak — 2,5 (3,1) Mill. Ls. und Petroleum — 1,5 (1,7) Mill. Ls., während die Einfuhr von Textilfabrikaten, die in der Einfuhrliste an erster Stelle steht, auf 12,1 von 12,6 Mill. Ls. zurückgegangen ist. Die übrigen Veränderungen fallen wenig ins Gewicht.

Die Ausfuhr läßt sich in den wichtigsten Warengruppen durch nachstehende Zahlen kennzeichnen:

	Jan./Dez. 1933		Jan./Dez. 1932.	
	t	1000 Ls.	t	1000 Ls.
Lebende Tiere (St.)	297	1	745	18
Nahrungsmittel	22 237	25 109	25 217	33 734
Rohstoffe u. Halbfabrikate	879 653	38 140	565 147	29 064
Fertigfabrikate	52 404	18 254	66 660	33 712

Den Hauptposten bilden somit Rohstoffe und Halbfabrikate, darunter vor allem Holzmaterialien und Flachs. Dank der Besserung der Holzpreise am Weltmarkt konnte sich auch die Holzausfuhr Lettlands wieder erhöhen, und zwar von 505 150 t im Werte von 19,06 Mill. Ls. auf 808 569 t im Werte von 28,26 Mill. Ls., d. h. der Menge nach um 60 Proz. und dem Werte nach um 47 Proz. Dagegen hat die Preiskonjunktur am internationalen Flachsmarkt sowohl den Flachs-anbau als auch die Flachsausfuhr Lettlands in ungünstiger Weise beeinflußt. Letztere erreichte 1933 nur wenig über die Hälfte der Ausfuhr von 1932 (4 305 t gegen 8 152 t), wie auch der Ausfuhrwert um 1,8 Mill. Ls. hinter der Vorjahresnorm zurückblieb (3,2 gegen 5,0 Mill. Ls.). Da jedoch die letztjährige Anbaufläche und Ernte von Flachs recht erheblich gestiegen und auch die Preistendenz fester geworden ist, dürfte auch die Ausfuhr von Flachs im laufenden Jahr eine Steigerung erfahren und die entstandene Lücke wieder ausgefüllt werden.

Unter den ausgeführten Nahrungsmitteln nimmt eine Spitzenstellung Butter ein. Trotz der wachsenden Einfuhrerschwerungen der Butterbezugsländer konnten immerhin 15 646 t Butter zur Ausfuhr gebracht werden, was an der Vorjahresnorm von 18 598 t gemessen eine Abnahme von 15,6 Proz. bedeutet. Der hierfür erzielte Gegenwert erreichte aber nur 21,0 Mill. Ls. gegenüber 30,9 Mill. Ls. im Jahre 1932, d. h. 32 Proz. weniger. Einen bedeutend günstigeren Verlauf zeigte die Ausfuhr von Bacon, die ihrer Menge um rund 140 Proz. — 2324 t gegen 971 t — und wertmäßig sogar um 215 Proz. — 2,0 gegen 0,6 Mill. Ls. — gestiegen ist. Auch die Ausfuhr von Fischkonserven erfuhr eine beträchtliche Erweiterung — von 516 t auf 813 t und dem gemäß stieg auch der Ausfuhrwert von 574 000 Ls. auf 739 000 Ls.

Von sonstigen Waren, die für einen höheren Betrag als im Vorjahre ausgeführt wurden, sind hervorzuheben: Häute und Felle für 2,3 (1,4) Mill. Ls., Leinsaat 3454 t für 907 000 Ls. (2497 t für 663 000 Ls.), Kleesaat 2764 t für 2,45 Mill. Ls. (1758 t für 1,65 Mill. Ls.), Zellulose 0,5 (0,4) Mill. Ls., Sperrholz 6,83 (6,68) Mill. Ls. und Papier 1,60 (1,47) Mill. Ls.

Dagegen verzeichnen einen Ausfuhrückgang Zündholzdraht 1,28 (1,83) Mill. Ls., Zündhölzchen 150 000 (557 000) Ls., Flaschenkorken 199 000 (365 000) Ls., Textilwaren 1,8 (3,2) Mill. Ls., Maschinen für die Landwirtschaft und Industrie 0,3 (1,1) Mill. Ls., Gummischuhwerk 2,38 (3,27) Mill. Ls. und Farben 0,6 (0,7) Mill. Ls. Im Jahre 1932 wurden außerdem 385 Eisenbahnwagen im Werte von rund 10,8 Mill. Ls. nach Sowjetrußland ausgeführt, wogegen im Jahre 1933 eine solche Ausfuhr nicht stattfand.

Auf Grund obiger Angaben erscheint die Schlußfolgerung berechtigt, daß der Außenhandel Lettlands im abgelaufenen Jahr eine gesunde Richtung eingeschlagen hat. Die zunehmende Einfuhr von Produktionsmitteln und industriellen Rohmaterialien bei fast konstant gebliebener Fabrikateinfuhr spricht für die planmäßige Entwicklung der einheimischen Industrie. Auf der anderen Seite konnte sich auch die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, auf den wesentlichsten Gebieten relativ gut behaupten, in mancher Beziehung sogar bessere Erfolge als im Jahre 1932 erzielen. Das hat eine Steigerung der Kaufkraft der Bevölkerung hervorgerufen und dementsprechend eine Belebung des Binnenmarktes.

Finnlands Außenhandel im Jahre 1933

Von Werner Lindgren, M. A. *), Leiter der Statistischen Abteilung des finnländischen Zollamtes.

Man kann kaum behaupten, daß sich die Lage des Weltmarktes im Jahre 1933 gebessert hat. Im Gegenteil, höhere Zölle, Einfuhrkontingentierungen, Devisenkontrollen waren geeignet, die Handelsbeziehungen zu erschweren, was Finnland anbetrifft, so war, abgesehen von Zöllen und etlichen Maßnahmen zur Erleichterung der Ausfuhr von Molkereiprodukten, von einer Regulierung des Handels nicht viel zu merken.

Trotz mancher Schwierigkeiten, die es zu überwinden galt, war das Ergebnis des finnländischen Außenhandels für 1933 im allgemeinen günstig. Der gesamte Handelsumsatz, der während der Jahre der Krise bis 1932 einschließlich unablässig abgenommen hatte, nahm im letzten Jahr um 17% zu, sowohl in Ein- wie Ausfuhr. Die Einfuhr war allerdings noch bedeutend niedriger als in Zeiten guter Handelsbedingungen, aber die Ausfuhr erreichte mengenmäßig höhere Ziffern als bisher.

Indezahlen des Außenhandels (1913 = 100).

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1927	136	143
1928	169	141
1929	155	150
1930	141	134
1931	110	136
1932	98	144
1933	116	166

Die Preise hatten während des Jahres 1933 für eingeführte Waren eine fallende Tendenz und lagen insgesamt etwa um 5% unter dem Vorjahr. Die Preise für Ausfuhrwaren waren auch im Sinken, eine Ausnahme bildete nur der für Finnland so wichtige Artikel: gesägte Balken. Hier war eine beträchtliche Preissteigerung zu verzeichnen und bei der großen Menge aus Finnland ausgeführter Balken, war das finanzielle Ergebnis des Außenhandels schließlich günstiger als im Jahre 1932.

Wert des Außenhandels.

Jahr	Einfuhr Mill. Fmk.	Ausfuhr Mill. Fmk.	Ueberwiegen der Einfuhr (-) der Ausfuhr (+) Mill. Fmk.
1927	6,386	6,324	- 62
1928	8,013	6,245	- 1,768
1929	7,002	6,430	- 572
1930	5,248	5,404	+ 156
1931	3,465	4,457	+ 992
1932	3,503	4,632	+ 1,129
1933	3,926	5,288	+ 1,362

Werte der wichtigsten Einfuhrartikel.

	1931 Mill. Fmk.	1932 Mill. Fmk.	1933 Mill. Fmk.	1931 % d. gesamten Imports	1932	1933
Rohstoffe und Halbfabrikate	1,383	1,491	1,803	40	43	46
Maschinen, Transportmittel usw.	512	463	550	15	13	14
Produktionsmittel	1,895	1,954	2,353	55	56	60
Andere Industriewaren	880	688	724	25	20	18
Lebensmittel und Luxusartikel	690	860	849	20	24	22
Waren des täglichen Bedarfs	1,570	1,548	1,573	45	44	40
Gesamt-Einfuhr	3,465	3,502	3,926	100	100	100

Seit 1931, als der Importindex seinen Tiefpunkt erreichte, beträgt die Zunahme bis 1933 insgesamt 461 Mill. Fmk., und von diesem Betrage entfallen nicht weniger als 420 Mill. auf Rohstoffe und Halbfabrikate. Die Einfuhr von Metallwaren stieg um 46 Mill. auf 240 Mill. Fmk., die von Mineralien um 39 Mill. auf 235 Mill. Fmk., die von Spinn- und Webmaterialien um 82 Mill. auf 227 Mill. Fmk., die von Oelen um 43 Mill. auf 189 Mill. Fmk., die von Saaten und Futtermitteln um 16 Mill. auf 183 Mill. Fmk., die von Chemikalien um 42 Mill. auf 175 Mill. Fmk. und die von Häuten um 4 Mill. auf 97 Mill. Fmk. Die Zunahme war also ganz allgemein und ein Ausdruck für die günstigere Lage der finnländischen Industrie.

Die Einfuhr von Maschinen und Transportmitteln nahm während dieser beiden Jahre um 38 Mill. Fmk. zu. Die Ziffer für 1933 ist jedoch noch nicht endgültig, da die Angaben über die Schiffe, die im Laufe des Jahres erworben, aber noch nicht nach Finnland gebracht worden sind, erst

*) Aus einem Bericht i. d. Montley Bulletin der Finnland-Bank.

Sehr günstig gestaltete sich der Markt für gesägte Balken. Die ausgeführte Menge stieg von 736 000 Standards im Jahre 1932 auf 983 000 Standards und dank den höheren Preisen stieg der Wert dieser Ausfuhr noch mehr, nämlich von 1,212 Mill. auf 1,713 Mill. Fmk., was einer Steigerung von 26,2% auf 32,4% des Wertes der gesamten Ausfuhr gleichkommt.

Die übrigen Artikel der holzbearbeitenden Industrie erreichten auch größere Ausfuhrmengen als 1932: Zellulose stieg von 757 auf 798 Mill. kg, Papier von 287 auf 319 Mill. kg, mechanische Masse von 180 auf 208 Mill. kg, Sperrholz von 81 auf 96 Mill. kg und Pappe von 56 auf 60 Mill. kg. Für all diese Artikel waren die Preise außer für Pappe im Sinken.

Die Einfuhr von Lebensmitteln, die in Finnland eine beträchtliche Rolle spielt, sank im Wert seit 1932 von 517 auf 478 Mill. Fmk. Die Preise fielen allgemein, ganz besonders für den wichtigsten Artikel, die Butter. Der Verkauf gestaltete sich schwierig und durch besondere Prämien versuchte die Regierung die Ausfuhr zu stützen. Diese Prämien beliefen sich auf bedeutende Summen, im Durchschnitt auf etwa 25% der fob Preise für Eier und Speck, etwa 15% für Butter und 10% für Käse.

Was die Verteilung der ausgeführten Waren auf die einzelnen kaufenden Länder betrifft, so zeigt die folgende Tabelle, daß sich hier fast bei jedem Lande eine Zunahme der Einfuhr finnländischer Waren ergibt.

Ausfuhr nach verschiedenen Ländern.

	1931 Mill. Fmk.	1932 Mill. Fmk.	1933 Mill. Fmk.
Groß-Britannien	1,991	2,165	2,429
Vereinigte Staaten	413	444	462
Deutschland	375	386	521
Frankreich	320	301	300
Belgien	265	247	262
Holland	226	164	264
Schweden	131	120	116
Andere Länder	282	324	346

Während des Jahres 1933 war die Einfuhr, an normalen Zeiten gemessen, noch gering, aber sowohl der Menge als auch dem Werte nach schon größer als in den beiden vorhergehenden Jahren. Die verstärkte Einfuhr von Rohstoffen war eines der hervorstechendsten Merkmale von 1933. Die folgende Tabelle gibt die Verteilung der wichtigsten Warenarten in der Einfuhr an.

später gemacht werden können. Mithin wird der endgültige Betrag für die Einfuhr von 1933 aller Wahrscheinlichkeit nach hinaufgesetzt werden müssen.

Von der Verbesserung der gesamten Einfuhr seit 1931 entfallen etwa 159 weitere Mill. Fmk. auf Lebensmittel und Luxusartikel; jedoch ist die Zunahme dieser Waren relativ geringer als die der vorher genannten. Seit 1931 ist die Einfuhr von Kolonialwaren um 125 Mill. Fmk. auf 411 Mill. gestiegen, der größere Teil dieses Anstiegs ist aber auf Rechnung der erhöhten Preise zu setzen.

Die Einfuhr anderer Gegenstände des täglichen Bedarfs wie auch z. T. die von Halbfabrikaten hat während dieser zwei Jahre um 156 Mill. Fmk. abgenommen. Die Einfuhr von Textilien sank um 120 Mill. auf 265 Mill. Fmk., die von Metallwaren um 8 Mill. auf 153 Mill. Fmk. und bei anderen Gütern um 29 Mill. auf 306 Mill. Fmk.

Diese Tendenz des finnländischen Einfuhrhandels 1931 und 1932, den Verbrauch von Gegenständen des täglichen Bedarfs einzuschränken, fällt mit der Tatsache zusammen, daß es sich dabei um Gegenstände handelte, deren Ge-

brauchsdauer langfristig ist, deren Anschaffung also, wie z. B. bei Möbeln, eine Kapitalanlage bedeutet. Während solche Güter 1931 im Werte von 826 Mill. Fmk. eingeführt wurden und 1932 im Werte von 785 Mill., betrug die betreffende Einfuhr, die eine Anlage von Kapitalien bedeutet, im letzten Jahre 967 Mill. Fmk. Dabei fehlen in diesem Posten noch Beträge für schon gekaufte, aber noch nicht beim Zoll deklarierte Schiffe. Wenn wir die Einfuhr dieser Güter mit der der davorliegenden zwei Jahre vergleichen, finden wir, daß die Einfuhr von Maschinen um 72 Mill. auf 273 Mill. Fmk. gestiegen ist, die von verschiedenen Produktionsmitteln um 52 Mill. auf 327 Mill. Fmk. und die von solchen Gebrauchsgegenständen, die einen Kapitalwert darstellen, wie Kunstgegenstände, Möbel und Einrichtungsgegenstände, um 52 Mill. auf 200 Mill. Fmk. Diese ansteigende Linie ist bis zu einem gewissen Grade ein Anzeichen für die Rückkehr zu normaleren Lebensbedingungen.

Die Verteilung der eingeführten Waren auf die einzelnen verkaufenden Länder war folgende:

Einfuhr aus verschiedenen Ländern.

	1931	1932	1933
	Mill. Fmk.	Mill. Fmk.	Mill. Fmk.
Deutschland	1,210	1,003	1,085
Skandinavien	456	523	623
Großbritannien	435	641	804
Vereinigte Staaten	372	269	289
Holland	174	154	137
Rußland	96	178	184

Von der seit 1932 verstärkten Einfuhr entfällt auf Großbritannien ein Anteil von 163 Mill. Fmk., auf Skandinavien einer von 100 Mill., auf Deutschland einer von 82 Mill., auf die Vereinigten Staaten einer von 20 Mill. und auf Rußland einer von 6 Mill. Fmk. Was Holland betrifft, so ist die Einfuhr von dort um 17 Mill. zurückgegangen. Es handelte sich also außer Deutschland hauptsächlich um Länder mit Papierwährung, die eine verstärkte Einfuhr nach Finnland zu verzeichnen hatten.

Steuertermin- und Wirtschaftskalender für den Monat Mai 1934.

5. Mai:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn.
2. Ehestandshilfe.
3. Arbeitslosenhilfe.

Zu 1.—3.: Die im Monat April 1934 einbehaltenen Beträge sind an das zuständige Finanzamt abzuführen unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung. Für die Erhebung der Arbeitslosenhilfe ist ab April 1934 nur noch das Finanzamt zuständig. Die Einziehung durch die Krankenkasse ist in Fortfall gekommen.

4. Bürgersteuer. Die im April 1934 einbehaltene Bürgersteuer von Lohnsteuerpflichtigen ist an den Magistrat abzuführen.
5. Gewerbeertragssteuererklärung 1934. Fristablauf (in Stettin ist die Gewerbeertragssteuererklärung zum 15. 5. 1934 einzureichen).

6. Mai:

Einreichung der Aufstellung über die im Monat April 1934 getätigten Devisengeschäfte für Betriebe, die allgemein die Erlaubnis zum Devisenerwerb haben.

11. Mai:

1. Umsatzsteuervorauszahlung u. Abgabe der Voranmeldung für den Monat April 1934 (Zahlungsfrist bis 17. 5. 1934).
2. Bürgersteuer.
 - a) Entrichtung des 2. Teilbetrages der Bürgersteuer für veranlagte Steuerpflichtige auf Grund des Bürgersteuerbescheides 1934.
 - b) Fälligkeit der Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige lt. Steuerkarte 1934 (bei der nächsten Lohn- oder Gehaltszahlung einzubehalten und am 5. 6. 1934 abzuführen).
3. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten bei der Reichsbank.
4. Entrichtung der Hundesteuer für Stettin.

15. Mai:

1. Vermögensteuer. Entrichtung einer Vierteljahresrate für April/Juni 1934.

2. Grundvermögens- und Hauszinssteuer. Entrichtung beider Steuern für den Monat Mai 1934.
3. Einkommensteuer-Vorauszahlung der Landwirtschaft. Entrichtung eines Vierteljahresbetrages, soweit nicht durch Einheitssteuer abgegolten.
4. Gewerbeertragssteuer-Vorauszahlung für April/Juni 1934 (in Stettin am 20. 5. 1934 fällig).
5. Gewerkekapitalsteuer (nicht für Stettin) für April/Juni 1934, für Gemeinden, die keine Lohnsummensteuer erheben.
6. Lohnsummensteuer für den Monat April 1934 (in Stettin am 20. Mai 1934 fällig).

17. Mai:

Letzter Tag für die zinsfreie Entrichtung der am 11. d. Mts. fällig gewordenen Umsatzsteuer.

20. Mai:

1. Gewerbeertragssteuer-Vorauszahlung April/Juni 1934 für Stettin.
2. Lohnsummensteuer für Stettin.
3. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1934 einbehaltene Lohnabzug ist, falls er mehr als 200.— M. beträgt, an das zuständige Finanzamt abzuführen, dazu Ehestandshilfe und Arbeitslosenhilfe.
4. Bürgersteuer. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1934 einbehaltenen Bürgersteuer von Lohnsteuerpflichtigen, falls sie mehr als RM. 200.— beträgt.
5. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

24. Mai:

Fälligkeit der Bürgersteuer von Wochenlohnempfängern lt. Steuerkarte 1934 (abzuführen am 5. 6. 1934).

31. Mai:

Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

Einzelhandel

Saisonschluß-Verkauf 1934

Nach der Verordnung über das Ausverkaufswesen für den Regierungsbezirk Stettin vom 27. 4. 1932, die seit dem 1. 5. 1932 in Kraft ist, beginnt der Saisonschluß-Verkauf am 1. August oder, falls dieser Tag ein Sonntag ist, am 2. August, für den Kreis Usedom-Wollin am 15. August oder, falls dieser Tag ein Sonntag ist, am 16. August. Die Dauer des Saisonschluß-Verkaufes beträgt 14 Werktage.

Nachdem bereits für den Inventur-Verkauf 1934 fast im ganzen Reiche auf Grund zentraler Vorschläge neue Bestimmungen durch die höheren Verwaltungsbehörden erlassen wurden, wird auch für den Saisonschluß-Verkauf 1934 eine einheitliche Regelung angestrebt. Der Deutsche Industrie- und Handelstag und die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels richteten am 16. April d. Js. an den Herrn Reichswirtschaftsminister folgende Eingabe:

„Für den Saisonschluß-Verkauf 1934 bitten der Deutsche Industrie- und Handelstag und die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, die Landesregierungen anzuweisen, daß die nach § 9 UWG. zuständigen höheren Verwaltungsbehörden folgende Regelung des Saisonschluß-Verkaufs in die zu erlassenden Anordnungen aufnehmen:

I. Als Beginn des Saisonschluß-Verkaufs wird einheitlich der letzte Montag im Juli, d. i. der 30. Juli, festgesetzt.

Für die Vereinheitlichung des Termins sprechen dieselben Gründe, die wir in unserer gemeinsamen Eingabe vom 1. Dezember 1933 bezüglich des Inventur-Verkaufs dargelegt haben. Die Festlegung auf den letzten Montag im Juli ist nach eingehenden Verhandlungen mit dem gemeinsamen Wettbewerbsausschuß erfolgt und dürfte für alle Landesteile und Einzelhandelszweige die zweckmäßigste Lösung darstellen.

II. Von diesem einheitlichen Termin soll die höhere Verwaltungsbehörde lediglich dann eine Ausnahme festsetzen können, wenn es sich um Kur- und Badeorte handelt.

Es wurde in unseren Verhandlungen mit Recht darauf hingewiesen, daß in Kur- und Badeorten vielfach Ende Juli und Anfang August noch die Saison im vollen Gange ist, so daß es unzweckmäßig wäre, durch die Veranstaltung von Saisonschluß-Verkäufen das regelmäßige Geschäft zu schädigen. Den höheren Verwaltungsbehörden wird daher nahe zu legen sein, für solche Orte die Saisonschluß-Verkäufe zu einem späteren Zeitpunkt festzusetzen.

III. Der Saisonschluß-Verkauf dauert 12 Werktage.

Die zeitliche Beschränkung der Veranstaltung hat sich bereits beim Inventur-Verkauf allgemein durchgesetzt und bewährt, so daß sie auch beim Saisonschluß-Verkauf Anwendung finden soll.

IV. In einer großen Anzahl von Anordnungen der höheren Verwaltungsbehörde über die Saisonschluß- und Inventur-Verkäufe ist bereits die Bestimmung enthalten, daß in allen Ankündigungen dieser Verkäufe der Zeitpunkt des Beginns der Veranstaltung für jedermann deutlich erkennbar anzugeben ist. Es wird sich empfehlen, nochmals auf die Aufnahme einer derartigen Bestimmung in allen Anordnungen der höheren Verwaltungsbehörden über Saisonschluß- und Inventur-Verkäufe hinzuweisen.

V. Im übrigen bitten wir, die in unserer Eingabe vom 1. Dezember 1933 gewünschten Beschränkungen für den Inventur-Verkauf hinsichtlich der Ankündigung auch beim Saisonschluß-Verkauf Platz greifen zu lassen. Wir lassen sie in einer für den Saisonschluß-Verkauf geänderten Fassung nochmals folgen:

1. Auf den Saisonschluß-Verkauf bezugnehmende Ankündigungen und Mitteilungen jeglicher Art dürfen nicht früher als 24 Stunden vor dem Beginn der Verkäufe erfolgen. Solche vorzeitig erfolgenden Ankündigungen müssen deutlich und unmißverständlich den Tag des Beginns der Veranstaltung angeben. Unstatthaft sind jedoch solche vorzeitigen Ankündigungen und Mitteilungen, die durch Schaustellung von Waren in Schaufenstern, Schaukästen u. dergl. erfolgen.

2. Es ist nicht statthaft, im Zusammenhang mit dem Saisonschluß-Verkauf in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind,

a) Waren zum Verkauf anzubieten, die nach ihrem Verwendungszweck und dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung durch den Verkäufer für den Vertrieb

oder Verbrauch in dem künftigen Verbrauchsabschnitt (Saison) bestimmt sind. Das Angebot von Waren aus früheren Verbrauchsabschnitten ist zulässig;

b) Preisherabsetzungen durch Gegenüberstellung der früheren und der während des Saisonschluß-Verkaufs gültigen Preise anzukündigen. Hierunter fallen nicht Angaben auf Preisschildern, die an der Ware selbst unauffällig angebracht und nicht zur Bekanntgabe oder Mitteilung an außerhalb der Geschäftsräume befindliche Kauflustige bestimmt sind;

c) Waren unter der Bezeichnung „regulär“ oder einer ähnlichen, gleichbedeutenden Bezeichnung anzubieten.

VI. Bezüglich der Schreibweise des Wortes „Saisonschluß-Verkauf“ bei den Ankündigungen dieser Veranstaltung bitten wir, folgendes festzusetzen:

Als zulässig ist nur die Schreibweise in den folgenden Formen anzusehen:

1. Saisonschlußverkauf (ohne jede Trennung),
2. Saisonschluß-Verkauf (einmalige Trennung nach Saisonschluß),
3. Saison-Schluß-Verkauf (Trennung in die drei Wortbestandteile).

Bei allen drei Formen der Schreibweise dürfen aber in keinem Falle die Wortbestandteile „Schluß“ oder „Schlußverkauf“ irgendwie (z. B. durch größeren Druck, durch andere Farbe oder durch die Anordnung als solche) vor den übrigen Wortbestandteilen hervorgehoben werden. Dagegen können die Wortbestandteile „Saisonschluß“ gegenüber dem Wortbestandteil „Verkauf“ bei allen drei Formen der Schreibweise stärker herausgestellt werden, wenn dies völlig gleichmäßig für die Bestandteile „Saison“ und „Schluß“ erfolgt.

Es dürfte damit zu rechnen sein, daß auch für den Regierungsbezirk Stettin eine Verlegung des Beginnes des Saisonschluß-Verkaufes vom Mittwoch, den 1. August, auf Montag, den 30. Juli, im Verordnungswege erfolgt.

Großhandel

Großhandel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

Der Kammer ging vom Großhandelsverband Stettin e. V. folgende Mitteilung zu:

„Die Bedeutung des Großhandels für die Deutsche Volkswirtschaft wird wiederum durch die Tatsache erwiesen, daß es den Großhandelsfirmen möglich gewesen ist, sich erfolgreich an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu beteiligen. Wie anlässlich des Beginns der Arbeitsschlacht festgestellt werden konnte, sind von Großhandelsfirmen in der Zeit vom 1. Oktober 1933 bis Anfang März 1934 23 479 Neueinstellungen vorgenommen worden und es sollen ca. 10 000 Personen bis zum 1. Juli 1934 neu eingestellt werden. Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß es sich bei der Belegschaft im Handel in der Hauptsache um Angestellte, und zwar häufig um langjährige, handelt, die in geringerem Ausmaß gekündigt worden sind, und zwar einmal wegen der Kündigungs-Schutzbestimmungen und ferner, weil die eingearbeitete Angestelltenschaft nur im äußersten Notfalle entlassen wurde.

Wenn weiter berücksichtigt wird, daß es zahlreichen Industriebetrieben infolge vermehrter Auftragserteilung durch den Großhandel möglich war, zahlreiche neue Arbeitskräfte einzustellen, so beweist dies, mit welchem Erfolge es dem Großhandel gelungen ist, die ihm zufallenden volkswirtschaftlichen Funktionen im Interesse der Gesamtheit, gerade im Zusammenhang mit der Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zu erfüllen“.

Osthilfe

Neue Entschuldungsverfahren

1. Behnke, Friedrich, Horst, Kr. Pyritz.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Pyritz. Anmeldefrist bis zum 12. April 1934 bei dem Amtsgericht in Pyritz.
2. Blödorn, Gerhard, Buchholz, Kr. Greifenhagen.
Entschuldungsstelle: Deutsche Gartenbau-Kredit-A.-G., Berlin NW. 40. Anmeldefrist bis zum 18. April 1934 bei dem Amtsgericht Altdamm.
3. Bittner, Frau Erna geb. Ohl, Tilzow a. Rg.
Entschuldungsstelle: Rügenschke Kreissparkasse Bergen

- a. Rg. Anmeldefrist bis zum 30. April 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
4. Borchardt, Gottfried, Neu-Fanger, Kr. Naugard. Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 21. April 1934 beim Amtsgericht in Naugard.
 5. Becker, Albert und Martha geb. Heyn, Ball i. Pom., Hs. 105. Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 17. April 1934 bei dem Amtsgericht in Nörenberg i. Pom.
 6. Beyer, Otto, Ball i. Pom., Hs. 27. Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 12. April 1934 bei dem Amtsgericht in Nörenberg i. Pom.
 7. von Borcke, Hedwig geb. von Bodenhausen und Kinder, Hohensee. Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 11. März 1934 bei dem Amtsgericht in Wolgast.
 8. Dallmann, Bruno, Gandelin, Kr. Kolberg. Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H.; Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. April 1934 bei dem Amtsgericht in Kolberg.
 9. Dallmann, Artur und Elfriede geb. Brötzmann, Klätkow. Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 28. April 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
 10. Filter, Werner, Mönchkappe bei Greifenhagen. Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Greifenhagen, Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
 11. Fuhrmann, Willy, Möllendorf, Kr. Pyritz. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Pyritz. Anmeldefrist bis zum 18. April 1934 bei dem Amtsgericht in Pyritz.
 12. Freundt, Max, Bellin, Kr. Ueckermünde. Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 1. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Ueckermünde.
 13. Frey, Hermann und Regine geb. Schulz, Viereck bei Pasewalk. Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 25. April 1934 bei dem Amtsgericht in Pasewalk.
 14. Fuljahn, Witwe Marie, Kalkvitz, Kr. Grimmen. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse in Grimmen. Anmeldefrist bis zum 5. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Greifswald.
 15. Friedrich, Hugo, Freiheide, Post Gollnow-Land. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 30. April 1934 bei dem Amtsgericht in Massow.
 16. Garbrecht, Richard, Pflugrade, Kr. Naugard. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard, Naugard. Anmeldefrist bis zum 27. April 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
 17. Grewe, August, Benz a. Usedom. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 15. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Swinemünde.
 18. Hoppach, Hermann, Zinnowitz a. Usedom. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Landkreises Usedom-Wollin, Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 11. April 1934 bei dem Amtsgericht in Wolgast.
 19. Honig, Ed., Buse-Nord b. Zudar a. Rg. Entschuldungsstelle: Deutsche Pachtbank e. G. m. b. H., Zweigniederlassung Stralsund. Anmeldefrist bis zum 30. April 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
 20. Heese, Conrad und Elisabeth geb. Henke, Langenhagen. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 24. April 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
 21. Hemke, Karl, Groß-Christinenberg. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard, Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
 22. Iven, August und Frau Marta geb. Thürk, Netzeband. Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Greifswald zu Greifswald. Anmeldefrist bis zum 27. April bei dem Amtsgericht in Wolgast.
 23. Krause, Otto, Fiddichow. Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Greifenhagen, Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 30. April 1934 bei dem Amtsgericht in Fiddichow.
 24. Krüger, Erich, Kladow, Kr. Greifenhagen. Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Greifenhagen, Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 30. April 1934 bei dem Amtsgericht in Fiddichow.
 25. Krüger, Johannes, Schwabach, Post Fürstenflagge. Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz i. Pom.
 26. Labahn, Heinrich, Weitenhagen, Kr. Greifswald. Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 28. April 1934 bei dem Amtsgericht in Greifswald.
 27. Last, Max, Sandort b. Sellin a. Rg. Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. April 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
 28. Lange, Hermann, Zirkow a. Rg. Entschuldungsstelle: Rügenschke Kreissparkasse Bergen a. Rg. Anmeldefrist bis zum 30. April 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
 29. Lübke, Emil, Rosenow, Kr. Naugard. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard, Naugard. Anmeldefrist bis zum 15. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Massow.
 30. Marquardt, Ida und Kinder, Fiddichow. Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Greifenhagen in Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 30. April 1934 bei dem Amtsgericht in Fiddichow.
 31. Müller, Otto, Altstedt, Kr. Pyritz. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Pyritz. Anmeldefrist bis zum 20. April 1934 bei dem Amtsgericht in Pyritz.
 32. Mattick, August, Marsdorf. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard, Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
 33. Mielke, Gustav und Martha geb. Radloff, Zickerke, Kr. Naugard. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard, Naugard. Anmeldefrist bis zum 27. April 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
 34. Neumann, Gustav, Buddenbrock, Kr. Greifenhagen. Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
 35. Niedrig, Otto, Hintersee, Kr. Ueckermünde. Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 15. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Ueckermünde.
 36. Neumann, Wilhelm und Frau Marie geb. Lepel, Katzow. Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Greifswald zu Greifswald. Anmeldefrist bis zum 23. April 1934 bei dem Amtsgericht in Wolgast.
 37. Oestreich, Karl, Klemmen. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin. Anmeldefrist bis zum 25. April 1934 bei dem Amtsgericht in Cammin.
 38. Prielipp, Otto, Kornheide, Kr. Greifenhagen. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 5. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
 39. Panzer, Gustav, und Emilie geb. Scheel, Hansfelde. Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 25. April 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
 40. Reinke, Karl, Marwitz, Kr. Greifenhagen. Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Greifenhagen, Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 30. April 1934 bei dem Amtsgericht in Fiddichow.
 41. Raske, Franz, und Marie, Zemlin. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin i. Pom. Anmeldefrist bis zum 1. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Cammin i. Pom.
 42. Radtke, Albert, Dargisloff. Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern (Girozentrale) Stettin. Anmeldefrist bis zum 18. April 1934 bei dem Amtsgericht Treptow a. d. Rega.
 43. Schulz, Ernst, Klücken, Kr. Pyritz. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Pyritz. Anmeldefrist bis zum 17. April 1934 bei dem Amtsgericht in Pyritz.

44. Schulz, Walter, Baumgarten und Klötzin.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 25. April 1934 bei dem Amtsgericht in Cammin i. Pom.
45. Spiering, Otto, und Ida geb. Schulz, Arnsberg.
Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern (Girozentrale) Stettin. Anmeldefrist bis zum 28. April 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
46. Stapel, Robert, Bernhagen b. Walsleben, Kr. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 23. April 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
47. Schlegel, Rudolf, Mackewitz.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. April 1934 bei dem Amtsgericht in Regenwalde.
48. Steinhaus, Lieselotte, Grambin, Kr. Ueckermünde.
Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 15. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Ueckermünde.
49. Schönborn, Anna, Dargitz b. Pasewalk.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 25. April 1934 bei dem Amtsgericht in Pasewalk.
50. Theel, Richard, und Johanna geb. Marquardt, Mönchkappe b. Greifenhagen.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
51. Tornow, Max, Falkenwalde, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz i. Pom.
52. Wolff, Emma geb. Faber, Isinger, Kr. Pyritz.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Pyritz. Anmeldefrist bis zum 12. April 1934 bei dem Amtsgericht in Pyritz.
53. Wolf, August, Klempin.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 15. April 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
54. Zuther, Hermann, Unterkarlsbach.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 25. April 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
55. Berndt, Otto, Lauterbach a. Rg.
Entschuldungsstelle: Pommersche Genossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen.
56. Glaue, Max, Zemitz, Kr. Greifswald.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Greifswald zu Greifswald. Anmeldefrist bis zum 10. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Wolgast.
57. Herrmann, Erich, Sehlen a. Rg.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse in Bergen a. Rg. Anmeldefrist bis zum 9. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen.
58. Jasmund, Witwe Emma geb. Thämlitz, Thesenwitz auf Rügen.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse in Bergen a. Rg. Anmeldefrist bis zum 9. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen.
59. Otte, Karl, Bisdamitz a. Rg.
Entschuldungsstelle: Pommersche Genossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen.
60. Pantermehl, Reinhold, Zecherin.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Usedom-Wollin in Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 14. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Wolgast.
61. Schliecker, Ernst, Nardevitz a. Rg.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse in Bergen a. Rg. Anmeldefrist bis zum 9. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen.
62. Thees, Ludwig, Vilmitz a. Rg.
Entschuldungsstelle: Deutsche Pachtbank e. G. m. b. H., Zweigniederlassung Stralsund in Stralsund. Anmeldefrist bis zum 30. April 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen.
63. Wilde, Walter, Lüdershagen.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse in Barth. Anmeldefrist bis zum 1. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Barth.

Aufgeschobene Sicherungsverfahren

		Kreis	
1. Franz Bartelt	Boock		Randow
2. v. Böhlendorff	Kölpin		Usedom-Wollin
3. Friedrich Bartelt	Nerdin		Anklam
4. Otto Böhl	Elmenhorst		Grimmen
5. Max Dahms	Weitenhagen		Naugard
6. Frau Marie v. Derenthal	Karkow		Saatzig
7. Joachim Deuß	Sanz		Greifswald
8. Friedrich Dinse	Voddow		Greifswald
9. Friedrich Fratscher	Manschenhagen		Franzburg
10. Fritz Hahn	Landsdorf		Grimmen
11. Max Holst	Sanz		Greifswald
12. Hennings	Techlin		Grimmen
13. Karl Mierke	Jasenzitz		Randow
14. Bruno Minck	Neuhof		Pyritz
15. v. d. Osten	Witznitz		Regenwalde
16. v. Puttkamer	Kl. Sabow		Naugard
17. Paul Saß	Velgast		
18. Gustav Schmidt	Beyersdorf		Pyritz
19. Adolf Schmidt	Falkenwalde		Randow
20. v. Suchodolitz	Gr. Bünzow		Greifswald
21. Schmidt	Gr. Behnkenhagen		Grimmen
22. Adolf v. Thadden	Vahnerow		Greifenberg
23. Fritz Tegge	Stolzenburg		Ueckermünde
24. Walter Wittkopf	Löcknitz		Randow
25. Weström	Sanz		Greifswald

Verkehrswesen

Leuchtfeuer am Tieckower Durchstich

Der Regierungspräsident als Chef der Verwaltung der Märkischen Wasserstraßen hat unter dem 5. April 1934 folgende Bekanntmachung erlassen:

„Am Tieckower Durchstich bei km 90,4 der unteren Havel ist auf dem westlichen Leitwerk ein Leuchtfeuer aufgestellt worden. Das Feuer ist ein Blitzfeuer mit einem weißen Leitsektor in Richtung havelaufwärts auf die Flußkrümmung bei der Insel Lutze (km 92,5) sowie zwei farbigen Warnungssektoren, von denen der grüne das linke und der rote das rechte Havelufer deckt. Kennung vorläufig 0,2 sek. hell, 1,8 sek. dunkel, 2 sek. Wiederkehr.“

Fahrtanweisung für die Talfahrt

Nach Durchfahung der Flußkrümmung an der Insel Lutze — querab der Ziegelei Kranepuhl — ist das Feuer im weißen Leitsektor anzusteuern, bis das in weitem Bogen ausbuchende rechte Havelufer sich der Fahrtlinie wieder nähert. Alsdann ist im roten Warnungssektor Kurs durch den beiderseits mit Leitwerken versehenen Durchstich zu nehmen, wobei das Feuer nach Einfahrt in den Durchstich an backbord liegen gelassen wird.

Fahrtanweisung für die Bergfahrt

Nach Durchfahung des Durchstiches bei Tieckow ist im weißen Sektor mit Achterauspeilung Kurs bis auf die Flußkrümmung an der Insel Lutze zu nehmen. Lagepläne der Befuerung nebst Bekanntmachung sind an den Schleusen Brandenburg I, Gr. Wusterwitz, Rathenow I und II ausgehängt.“

Frachtstundungsgebühr

Der Deutsche Industrie- und Handelstag teilt mit, er habe auf seine wiederholten Vorstellungen von der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank die Mitteilung erhalten, daß die Frachtstundungsgebühren mit Wirkung ab 1. Mai auf 1% ermäßigt werden. Die Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank weist hierbei darauf hin, daß dieser Satz angesichts der ihr bei der Frachtstundung erwachsenden umfangreichen und kostspieligen Verwaltungsarbeiten als sehr gering anzusehen ist, und gibt der Erwartung Ausdruck, daß diese Maßnahme geeignet sein werde, den Kreis der Frachtstundungsnehmer zu erweitern; denn nur unter dieser Voraussetzung könne diese Ermäßigung von 20% auf die Dauer durchgehalten werden. Die Kammern sind ausdrücklich hierauf aufmerksam gemacht und gebeten worden, für eine Erweiterung des Kreises der Frachtstundungsnehmer in geeigneter Form in ihren Bezirken zu werben. Für nähere Einzelheiten stehen die Zweigstellen der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank zur Verfügung.

Frachenausschuß Stettin

Das Oberpräsidium in Stettin sanktionierte unter dem 9. April 1934 folgenden Beschluß der Fachabteilung I für die Oder:

„Für ganze Kahnladungen Getreide von mindestens 200 tons wird die Bruttofracht für Getreide aller Art wie folgt festgesetzt:

ab Kienitz oder Groß-Neuendorf	nach Berlin—unterhalb RM. 3,—	
	„ Berlin—oberhalb „	3,40
ab Hohenwutzen, Bellinchen, Peetzgig, Niederkränig	„ Berlin—unterhalb „	2,80
	„ Berlin—oberhalb „	3,20
dito.	„ Magdeburg	4,60
dito.	„ Hamburg	4,70
ab Kienitz oder Groß-Neuendorf	„ Magdeburg	4,80
dito.	„ Hamburg	4,90
	alles per 1000 kg.	

Für Posten unter 200 tons bis 150 tons kommt ein Zuschlag von 20 Pfg. per 1000 kg zur Berechnung. Alle Frachtsätze gelten bei vollschiffiger Beladung; bei einer Beladungstiefe unter 150 cm kommt für je 1 cm geringerer Beladung ein Zuschlag von 1% zur Berechnung. Für die Berechnung des Kleinwasserzuschlages ist der Tag der Annahme des Schiffers maßgebend. Obige Frachtsätze treten ab 9. April 1934 in Kraft.“

Nachprüfung von Gleisanschlußverträgen

Der Reichsstand der Deutschen Industrie teilt folgendes mit: „Wir haben eine besondere Stelle für die Nachprüfung von Gleisanschlußverträgen eingerichtet, um unsere auf diesem den Verkehrstreibenden im allgemeinen weniger bekannten Gebiet gesammelten Erfahrungen unseren Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Es sind bei uns daraufhin so zahlreiche Gleisanschlußverträge zur Nachprüfung eingegangen, daß wir zu unserem großen Bedauern zeitweilig die für die Prüfung vereinbarten Fristen nicht einhalten konnten. Nach Aufarbeitung der uns übersandten Verträge sind wir jedoch jetzt wieder in der Lage, kurzfristig die Nachprüfung zu übernehmen. Wir wären dankbar, wenn von der von uns besonders eingerichteten Stelle reger Gebrauch gemacht würde, damit sich die Selbstkosten und damit die Gebühren für die Ueberprüfung noch weiter senken können. Aus den uns bisher zugegangenen Verträgen wurde uns erneut bestätigt, daß aus Unkenntnis der Bedingungen von den Anschließern vielfach ganz unberechtigte Zahlungen verlangt und auch geleistet worden sind.“

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. B. Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1934 wird der vorgenannte Tarif neu herausgegeben. Gleichzeitig wird der bisherige Tarif mit den Nachträgen I—VIII aufgehoben.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen—deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 20. April 1934 wurde im Abschnitt F als Ziffer X eine Besondere Frachtermäßigung für verschiedene Fette und Öle, auch gehärtet, eingeführt. Es sind Frachtsätze von verschiedenen Seehäfen (auch Stettin) nach Reichenberg Ort und Uebergang für die Hauptklasse vorgesehen. Es müssen bis zum 28. Februar 1935 nach diesem Tarif und dem Deutsch-Tschechoslowakischen Gütertarif Heft 7, Teil II, Abschnitt D „Besondere Frachtermäßigung für Güter des Tarifs 104“ Ziffer II zusammen mindestens 8500 t aufgeliefert werden. Zur Erreichung der Mindestmenge ist es zulässig, daß sich zwei Absender zusammenschließen.

Der Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 wird mit Gültigkeit vom 1. Mai 1934 neu herausgegeben.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife)

Der **Ausnahmetarif 8 S 1 (Eisen und Stahl usw.)** wurde zum 25. April 1934 neu herausgegeben. Die Neuausgabe bringt für Güter der Klassen C und D weitere Ermäßigungen. Der **Ausnahmetarif 8 S 3 (Bleche und gewalzte Platten usw.)**

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

wurde aus Anlaß der Neuausgabe des Ausnahmetarifs 8 S 1 und der damit verbundenen weiteren Ermäßigungen für Güter der Klassen C und D ab 25. April 1934 aufgehoben. Die Sätze dieses Ausnahmetarifs für Röhren der Klasse C wurden als Sonderfrachtsätze in den Ausnahmetarif 8 S 1 übernommen.

Im **Ausnahmetarif 9 S 1 (Rohkupfer)** wurde die Gültigkeitsdauer bis längstens 30. April 1935 verlängert.

Im **Ausnahmetarif 11 B 12 (Heidehumus, Laubhumus usw.)** wurde die Gültigkeitsdauer bis längstens 30. April 1935 verlängert.

Der **Ausnahmetarif 18 B 3 (Mineralwasser)** wird mit Gültigkeit vom 1. Mai 1934 neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 21 S 2 (Schafwolle)** wird mit Gültigkeit vom 1. Mai 1934 neu herausgegeben.

b) Deutsche Verbandtarife

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehäfen), Heft 7. U. a. wurden mit Gültigkeit vom 20. April 1934 im Teil II, Abschnitt D unter „Besondere Frachtermäßigung für Güter des Tarifs 104“ besondere Frachtsätze für 15 t von Hamburg, Warnemünde und Stettin nach tschechoslowakischen Bahnhöfen eingeführt. Es sind bis zum 28. Februar 1935 nach diesem Tarif und dem deutschen Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 zusammen mindestens 8500 t aufzuliefern. Es ist zulässig, daß sich zur Erreichung der Mindestmenge zwei Absender zusammenschließen. Die Besondere Frachtermäßigung ist an die Erfüllung gewisser Bedingungen gebunden. Heft 7 des Deutsch-Tschechoslowakischen Güterverkehrs wird mit Gültigkeit vom 1. Mai 1934 neu herausgegeben.

c) Verschiedenes

Änderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen werden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Abbach	Bad Abbach	1. 5. 1934
Corbetha	Großkorbetha	15. 5. 1934
Eichhofen (Opf.)	Undorf	1. 5. 1934
Schladern	Schladern (Sieg)	15. 5. 1934

Frachtbriefmuster. Das neue deutsche Frachtbriefmuster steht in seinen Einzelheiten noch nicht endgültig fest. Mit seiner Einführung ist vor dem 1. Januar 1935 kaum zu rechnen. Wenn auch anzunehmen ist, daß für das jetzt im Gebrauch befindliche deutsche Muster eine Aufbrauchsfrist vorgesehen werden wird, so ist doch den Frachtbriefherstellern und den Verkehrstreibenden dringend zu empfehlen, die Auflage für einen etwaigen Neudruck nicht zu hoch zu bemessen. Auch die Einführung des neuen internationalen Frachtbriefmusters ist vor dem 1. Januar 1935 nicht zu erwarten. Ob für diesen Vordruck ebenfalls eine Aufbrauchsfrist zugestanden werden kann, steht noch nicht endgültig fest.

Post, Telegraphie

Postschließfächer

Die auf Wunsch der Industrie-, Handels- und Gewerbetreibenden bei den Stettiner Postämtern eingerichteten Postschließfächer stellen für die Postkunden eine besonders günstige Gelegenheit zur zeitigen und bequemen Empfangnahme der Postsendungen dar. Die Schließfachabholung erfolgt möglichst früheren und g. F. häufigeren Postempfang als bei der Zustellung; auch außerhalb der Schalterstunden besteht Abholungsmöglichkeit. Die Gebühr ist gering: monatlich 75 Rpf. und 1,00 RM., je nach Größe des Faches. Es sind noch Schließfächer frei beim Postamt 1 (Grüne Schanze), 2 (Gr. Lastadie), 4 (Greifenstr.), 6 (Preußische Str.), 7 (Pölitzer Str.), 9 (Verbindungsstr.), 10 (Kreckower Str.), Stettin-Neutorney (Mackensenstr.), Stettin-Grabow (Poststr.), Stettin-Bredow (Vulkanstr.).

Luftpost

Ab 1. 5. wird Stettin in die Luftpostlinie Berlin—Stettin—Stolp—Danzig—Marienburg und zurück einbezogen. Der bisherige unmittelbare Luftpostanschluß nach Königsberg (Pr.) wird aufgehoben. An Sonntagen wird die Linie nicht beflogen.

Luftpostsendungen müssen für den Flug nach Marienburg bis 15.10 Uhr und für den Flug nach Berlin bis 9.55 Uhr bei der Briefabfertigung des Postamts I — Grüne Schanze 20 — aufgegeben sein.

Bei Einlieferung der Sendungen durch die gelben Luftpostbriefkasten sind die angegebenen Leerungszeiten zu beachten. Günstige Auslandspostanschlüsse bestehen nach Amsterdam, Antwerpen, Basel, Bern, Brunn, Brüssel, Budapest, Danzig, Genf, Götting, Kopenhagen, London, Malmö, Oslo, Paris, Posen, Prag, Preßburg, Rotterdam, Saarbrücken, Salzburg, Warschau, Wien, Zürich.

Übersicht der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. Monat Mai 1934

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Std.
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland		Stettin	1. 5. 15 ¹⁵	Regina	Rud. Christ.	Riga	40
			8. „ 15 ¹⁵	„	Griibel	„	40
			15. „ 15 ¹⁵	„	Stettin	„	40
			22. „ 15 ¹⁵	„	„	„	40
Estland		„	4. „ 15 ³⁰	Straßburg	1)	Reval	50
			5. „ 16 ⁰⁰	Nordland	1)	„	40
			11. „ 15 ³⁰	Brandenb.	1)	„	50
			12. „ 16 ⁰⁰	Ariadne	2)	„	42
			18. „ 15 ³⁰	Straßburg	1)	„	50
			19. „ 16 ⁰⁰	Nordland	1)	„	40
			23. „ 16 ⁰⁰	Ariadne	2)	„	42
			25. „ 15 ³⁰	Brandenb.	1)	„	50
			26. „ 16 ⁰⁰	Nordland	1)	„	40
			30. „ 16 ⁰⁰	Ariadne	2)	„	42
			Finland		„	4. „ 15 ³⁰	Straßburg
5. „ 15 ³⁰	Wartburg	1)				Abo	—
5. „ 16 ⁰⁰	Nordland	1)				Helsingfors	44
11. „ 15 ³⁰	Brandenb.	1)				Abo	—
12. „ 16 ⁰⁰	Ariadne	2)				Wiborg/Kotka	46
18. „ 15 ³⁰	Straßburg	1)				Helsingfors	44
19. „ 16 ⁰⁰	Nordland	1)				Abo	—
19. „ 15 ³⁰	Wartburg	1)				Helsingfors	46
23. „ 16 ⁰⁰	Ariadne	2)				Abo	—
25. „ 15 ³⁰	Brandenb.	1)				Wiborg/Kotka	—
26. „ 16 ⁰⁰	Nordland	1)				Helsingfors	44
30. „ 16 ⁰⁰	Ariadne	2)	„	46			

- 1) Eigentümer Rud. Christ. Griibel, Stettin. Änderungen vorbehalten.
 2) Eigentümer Finnische Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors, Vertreter Gustav Metzler, Stettin.

Außenhandel

Deutsche Handelskammer für die Niederlande

Seit etwa einem Jahre sind in den Niederlanden von verschiedenen Gruppen der deutschen Kaufmannschaft Versuche unternommen worden, eine deutsche Handelskammer ins Leben zu rufen. Nachdem lange Zeit keine Einigkeit unter den Beteiligten herbeizuführen war, konnte nach langwierigen Verhandlungen zwischen den beteiligten Stellen eine Einigung erzielt werden, und die Gründungspläne sind jetzt in eine Bahn gelenkt worden, die den an eine solche Organisation mit dem Deutschen Generalkonsulat in Amsterdam, den an der Gründung interessierten deutschen Kaufleuten in Holland und den Spitzenverbänden im Reiche hat Herr Georg Karl Franke zusammen mit maßgebenden Vertretern der deutschen Kaufmannschaft in Holland die Führung bei der Errichtung der Deutschen Handelskammer in den Niederlanden übernommen. Die förmliche Gründung der Kammer soll in Kürze erfolgen. Die gemeinnützige Zusammenfassung der deutschen Kaufmannschaft in den Niederlanden und der sonst am Handelsverkehr mit den Niederlanden beteiligten Wirtschaftskreise erscheint unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse durchaus erwünscht. Es wird eine der Hauptaufgaben der Kammer sein, im allgemeinen für die Herstellung und Förderung freundschaftlicher Wirtschaftsbeziehungen zwischen

Deutschland und den Niederlanden zu wirken. Denjenigen Firmen des Kammerbezirks, die am Handelsverkehr mit Holland beteiligt sind, kann von der Kammer der Beitritt zur Deutschen Handelskammer für die Niederlande durchaus empfohlen werden. Die Anschrift der neuen Kammer lautet: Amsterdam-Z, Jan Luikjenstraat 23.

Konsulat von Paraguay

Nach einer Mitteilung des Preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit werden, da der Wahlkonsul in Stettin, Herr Karl Otto Wolff, vor längerer Zeit verstorben ist, die Geschäfte des Konsulats von dem Generalkonsulat von Paraguay in Berlin wahrgenommen.

Devisenbewirtschaftung

Neue Maßnahmen auf dem Gebiet der Devisenbewirtschaftung

Die in den letzten Wochen ungünstige Entwicklung der deutschen Devisenlage hat es bekanntlich notwendig gemacht, auf dem Gebiet der Wareneinfuhr durch das Gesetz über den Verkehr mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten vom 22. März einschneidende Maßnahmen zu treffen, um eine rationelle Bewirtschaftung des Devisenvorrates sicherzustellen. Dies gesetzliche Vorgehen war unvermeidlich, da mit kleineren Hilfsmitteln ein merklicher Erfolg nicht hätte erzielt werden können. Im Hinblick auf den Ernst der Lage müssen auch die kleinsten vorhandenen Hilfsmittel voll ausgeschöpft werden. Diesem Gedanken tragen die im „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 18. April 1934 veröffentlichte Durchführungsverordnung zur Devisenverordnung vom 17. April und die 4. Verordnung zur Aenderung der Richtlinien vom gleichen Tage Rechnung. Es handelt sich hierbei vor allem um folgende Maßnahmen:

1. Die allgemeine Freigrenze von bisher RM. 200.— wird auf RM. 50.— je Person, Monat und gleichartigen Tatbestand herabgesetzt. Es ist jedoch Vorsorge getroffen, daß auf die Interessen des Reiseverkehrs weitgehend Rücksicht genommen werden kann. Die für den Reiseverkehr geltenden Vorschriften werden durch den Runderlaß Nr. 31/34 näher geregelt, wonach insbesondere Personen ohne Genehmigung Reiseschecks, Kreditbriefe oder Hotelgutscheine über die Freigrenze von RM. 50.— hinaus bis zu einem Betrag im Gegenwert von RM. 150.— innerhalb eines Kalendermonats erwerben und ins Ausland überbringen können. Ueber die weiteren Einzelheiten des Runderlasses Nr. 31/34 kann die Kammer auf Wunsch Auskunft geben.
2. Die Versendung und Ueberbringung von Reichsmarknoten in das Ausland wird verboten. Dieses Verbot ist ein absolutes; irgendwelche Ausnahmen können nicht zugelassen werden. Das Verbot gilt auch für den Reiseverkehr. Innerhalb der herabgesetzten Freigrenze von RM. 50.— ist an inländischen Zahlungsmitteln künftig nur noch die Mitführung von Scheidemünzen möglich.
3. Die Eingehung von Verbindlichkeiten, von denen der Schuldner weiß, daß er die zur Erfüllung erforderliche Genehmigung nicht erhalten kann, wird verboten. Dies Verbot gilt insbesondere für den Kauf von Einfuhrwaren, aber auch z. B. für den Abschluß von Transithandelsgeschäften und für die Aufnahme von Krediten.
4. Die Anbieterspflicht wird auf Reichsmark- und Goldmarkforderungen ausgedehnt. Bei Exportforderungen wird die Anbieterspflicht durch Uebersendung des Abschnitts A der Exportvalutaerklärung an die Reichsbank erfüllt. Ueber weitere Einzelheiten der neuen Maßnahmen auf dem Devisengebiet kann die Kammer Interessenten auf Wunsch Auskunft erteilen.

Bezahlung der Kosten einer Forderungseintreibung

Es waren Zweifel darüber entstanden, inwieweit Kosten für die Eintreibung ausländischer Warenforderungen auf Grund einer allgemeinen Genehmigung nach III/28g Richtlinien als Nebenkosten der Warenausfuhr behandelt und ohne besondere Einzelgenehmigung bezahlt werden können. Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung hat sich jetzt damit einverstanden erklärt, daß solche Kostenzahlungen ohne Beschränkung auf eine Höchstsumme auf Grund der allgemeinen Genehmigung nach III/28g Richtlinien geleistet werden dürfen. Von dem Höchstbetrag der allgemeinen Genehmigung nach III/28 sind die im Einzelfall gezahlten

Kostenbeträge ebenso wie alle anderen auf Grund der Genehmigung geleisteten Zahlungen naturgemäß jeweils abzuschreiben.

Abschreibung von kurzfristig abgedeckten Rembourskrediten von den Kassa-Höchstbeträgen

In dem Runderlaß Nr. 76/33 ist die Anordnung getroffen worden, daß künftighin Rembourskredite, die für einen längeren Zeitraum als 1 Monat aufgenommen wurden, aber bereits vor Ablauf eines Monats abgedeckt werden, vom Kassa-Kontingent (Höchstbetrag) der nach III/3 der Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung erteilten allgemeinen Genehmigung abzuschreiben sind. Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung hat in einem neuerlichen Runderlaß angeordnet, daß vom 1. Mai 1934 ab auch diejenigen Rembourskredite, die für einen längeren Zeitraum als 2 Monate aufgenommen wurden, aber bereits vor Ablauf von zwei Monaten abgedeckt werden, vom Kassa-Kontingent (Höchstbetrag) der nach III/3 der Richtlinien erteilten allgemeinen Genehmigung abzuschreiben sind. Erst für Rembourskredite, die nach 2 Monaten oder einem längeren Zeitraum abgedeckt werden, kann eine Abschreibung zu Lasten des Rembourskontingents erfolgen. Diejenigen Firmen, die noch im Besitz eines Festsetzungsbescheides zur Inanspruchnahme von Rembourskrediten sind, wobei ab 1. April 1934 die Möglichkeit, den zu Kassazahlungen nicht verwendeten Teil des Grundbetrages in Form von Rembourszahlungen auszunutzen, in Wegfall gekommen ist, sind entsprechend angewiesen worden.

Steuern und Zölle

Flüssigmachung rückständiger Reichssteuern für Arbeitsbeschaffung

Durch Erlaß vom 28. März 1934 hat der Reichsminister der Finanzen bestimmt, daß bei Anträgen auf Flüssigmachung von Reichsteuerrückständen für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden, Wohnungsteilungen und Umbauten oder Ausbauten der endgültige Steuererlaß auch dann gewährt werden kann, wenn die Instandsetzungs- usw. Arbeiten bis zum 30. Juni 1934 beendet sind. Die ursprüngliche Frist lief nur bis zum 31. März 1934.

Kraftfahrzeugsteuer für ausländische Personenkraftfahrzeuge

Auf Grund des von der Reichsregierung am 23. März 1934 verabschiedeten Gesetzes zur Aenderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes hat der Reichsminister der Finanzen unter dem 26. März 1934 einen Erlaß herausgegeben, der sich mit der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer für ausländische Personenkraftfahrzeuge beschäftigt. Aus diesem Runderlaß ergibt sich zusammengefaßt das folgende:

1. Private Personenkraftfahrzeuge, die im Ausland beheimatet sind, bleiben, wenn der inländische Aufenthalt die Dauer von drei Monaten nicht überschreitet, für die Dauer ihres inländischen Aufenthalts in Deutschland kraftfahrzeugsteuerfrei. Dabei ist es vollständig gleichgültig, ob der Staat, in dem das nach Deutschland gelangende Fahrzeug beheimatet ist, deutschen Fahrzeugen, die in dieses Land kommen, irgendwelche steuerliche Vergünstigung gewährt. Die Vergünstigung für die nach Deutschland kommenden Fahrzeuge ist von keinerlei Gegenseitigkeit abhängig. Der steuerfreie inländische Aufenthalt kann sich beliebig oft wiederholen. Die Hauptsache ist, daß die Dauer des Aufenthalts in Deutschland im Einzelfall drei Monate nicht überschreitet.
2. Die mit einigen Nachbarländern bestehenden Gegenseitigkeitsabkommen werden insofern nicht berührt, als Fahrzeuge, die in Deutschland beheimatet sind, im Ausland nach wie vor nur die bisherigen Vergünstigungen genießen, das heißt, Steuerbefreiung nur für zwei Wochen bei der Einfahrt nach Belgien, Dänemark, Liechtenstein, Luxemburg, den Niederlanden und der Schweiz, und nur für einen Monat bei der Einfahrt nach Danzig. Wegen der Gegenseitigkeitsabkommen vgl. die Mitteilungen im Reichssteuerblatt vom 21. März 1929 (betr. Schweiz) 1929 S. 207, vom 1. Juli 1930 (betr. Luxemburg, Niederlande, Belgien) 1930 S. 454, vom 27. Juli 1931 (betr. Dänemark) 1931 S. 562 und vom 20. März 1934 (betr. Liechtenstein). Entsprechendes gilt für die im Saargebiet zugelassenen privaten Personenkraftfahrzeuge (vgl. RStBl. 1930 S. 454).

Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen

Den Vorschriften der §§ 2 bis 4 der Verschrottungsverordnung vom 11. Dezember 1933 gemäß müssen die Erklärungen über die Belassung alter Gegenstände im Betrieb als Aushilfegegenstände, über die Vernichtung und die Verschrottung alter Gegenstände innerhalb bestimmter Fristen abgegeben werden. Die Fristen sind, soweit es sich um Maßnahmen handelt, die vor dem 20. Dezember 1933 vorgenommen worden sind, Sammel Fristen, sonst Einzelfristen, die regelmäßig eine Woche nach Vornahme der maßgebenden Handlung enden. Die Fristen sind besonders in den ersten Wochen nach Erscheinen der Verschrottungsverordnung von den Steuerpflichtigen häufig nicht eingehalten worden. Ist in der Einkommen-(Körperschafts-)Steuererklärung für 1933 (1932/33) die Frage, ob von dem Gesetz über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen Gebrauch gemacht ist, bejaht worden, sind aber die Erklärungen über die alten Gegenstände bisher dem Finanzamt nicht übersandt worden, so wird zur Vermeidung von Härten die Frist als gewahrt angesehen, wenn der Steuerpflichtige die Erklärungen der Antwort auf den ihm vom Finanzamt zugesandten Fragebogen beifügt oder beigefügt hat.

Arbeitsspendengesetz

Ein Steuerpflichtiger, der Arbeitsspende in einem im Jahre 1934 endenden Steuerabschnitt geleistet hat (z. B. Landwirte im Steuerabschnitt vom 1. Juli 1933, bis 30. Juni 1934 oder ein Gewerbetreibender in dem Steuerabschnitt vom 1. Oktober 1933 bis 30. September 1934) kann den Annahmewert der Spende erst vom Einkommen des Steuerabschnitts 1934 absetzen. Der Abzug wird also erst bei der Anfang 1935 stattfindenden Veranlagung für die im Jahre 1934 endenden Steuerabschnitte berücksichtigt. Das Verlangen, den Spendenbetrag vom Einkommen des Steuerabschnitts 1934 abzusetzen, mußte unter Hingabe des Spendenscheins bei dem Finanzamt spätestens bis zum 30. April 1934 gestellt sein. Steuerpflichtige, die den Antrag später stellen können, da Nachsicht für die Versäumung der Frist nicht gewährt wird, den Annahmewert der Spende vom Einkommen des Steuerabschnitts 1934 nicht absetzen. Die steuerliche Vergünstigung für Spenden, die gemäß §§ 60, 61 der Durchführungsverordnung zum Arbeitsspendengesetz durch Abzug vom Arbeitslohn und von Aufsichtsratsvergütungen nach dem 31. März 1934 geleistet werden, fallen ebenfalls weg. Die Bescheinigung, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer auf dessen Verlangen beim Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis, spätestens nach Ablauf des Kalenderjahres zu erteilen hat, muß — anders als der Spendenschein — nicht schon bis zum 30. April 1934 bei dem Finanzamt eingereicht werden, sondern kann noch zugleich mit der Steuererklärung für 1934 Anfang 1935 abgegeben werden.

Außerkräfttreten der Anordnung zur vorläufigen Beseitigung von Doppelbesteuerungen im Verhältnis zu Polen

Nach einer Mitteilung der Polnischen Gesandtschaft in Berlin wird die vom polnischen Finanzministerium erlassene Verfügung vom 27. März 1923 zur vorläufigen Beseitigung von Doppelbesteuerungen im Verhältnis zum Deutschen Reich mit dem 20. Mai 1934 außer Kraft gesetzt werden. Mit Rücksicht hierauf ist die Anordnung zur vorläufigen Beseitigung von Doppelbesteuerungen im Verhältnis zu Polen vom 27. März 1923 — III Bk 1438 — Reichssteuerbl. S. 143 — mit Wirkung vom 20. Mai 1934 ab nicht mehr anzuwenden.

Geld-, Bank-, Börsenwesen

Disziplin und Verantwortungsgefühl im kaufmännischen Zahlungenwesen

Der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, der Reichsstand der deutschen Industrie, der Reichsstand des deutschen Handels und der Reichsstand des deutschen Handwerks haben folgende gemeinsame Erklärung erlassen:

„Immer noch müssen im Geschäftsverkehr Mißstände im Zahlungenwesen festgestellt werden, die die Gesundung des Wirtschaftslebens erschweren und der Stellung des deutschen Kaufmanns als verantwortungsbewußtes Glied der

Volksgemeinschaft nicht entsprechen. Die unterzeichneten Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft sehen sich daher zu folgendem Aufruf veranlaßt:

Die Vertragstreue ist der Grundbegriff alles kaufmännischen Handelns; daher ist die pünktliche Erfüllung abgeschlossener Verträge die erste Pflicht in jedem Geschäftsverkehr. Hiergegen verstößt auch, wer vereinbarte Zahlungsziele nicht innehält. Vor allem sind im Zahlungsverkehr folgende Grundsätze zu beachten:

1. Ob und in welcher Höhe ein Kassaskonto in Anspruch genommen werden kann, entscheidet sich nach den zugrundeliegenden Abmachungen.

Der Käufer hat kein Recht, in einseitiger Willkür nicht vereinbarte oder über eine Vereinbarung hinausgehende Vergütungen für vorzeitige Zahlungen abzuziehen.

2. Wer in Zahlungsverzug geraten ist, hat Verzugszinsen zu leisten.

Immer noch weigern sich Zahlungspflichtige, denen kraft Vertrages oder Gesetzes Verzugszinsen in Rechnung gestellt werden, dieser Pflicht nachzukommen. Unter allen Umständen muß die Drohung, wegen einer solchen Forderung zu einem anderen Lieferanten überzugehen, als unlauteres Geschäftsgebahren gebrandmarkt werden.

3. Der Handelswechsel, der an sich ein zweckmäßiges Zahlungsmittel ist, darf nicht der Barzahlung gleichgeachtet werden. Daher begründet die Zahlung durch Wechsel selbst bei Uebernahme der Diskontspesen keinen Anspruch auf Kassaskonto, weil die Wechselverpflichtung bis zur Einlösung des Wechsels weiterläuft.

Wer mit Wechseln zahlt, muß, wenn nichts anderes vereinbart ist, die Kosten tragen, die dem Gläubiger bei der Verwandlung des Wechsels in Bargeld erwachsen, also in erster Linie die Diskont- oder Inkassospesen.

Absatzkrisen und übermäßiger Konkurrenzdruck haben früher oft eine Lockerung der Zahlungssitten hervorgeufen oder begünstigt. Ordnung und Sauberkeit im geschäftlichen Verkehr erfordern, daß ein Verstoß gegen die vorstehenden Pflichten künftig als ein mit dem kaufmännischen Standesbewußtsein nicht zu vereinbarender Mangel an Verantwortungsgefühl durch die hierfür zuständigen Stellen gekennzeichnet wird.

Was den letzten Absatz der vorstehenden Erklärung angeht, so dürften die erwähnten zuständigen Stellen in erster Linie die kaufmännischen und handwerklichen Ehrengerichte sein, die bei den Kammern eingerichtet worden sind.

Rechtsfragen und gerichtliche Entscheidungen

Untreue von Vorstandsmitgliedern durch übermäßig hohen Gehaltsbezug

Vom Reichsgericht ist in einer kürzlich veröffentlichten Entscheidung der bemerkenswerte Grundsatz ausgesprochen worden, daß sich Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften und eingetragenen Genossenschaften der handelsrechtlichen Untreue i. S. des § 312 HGB. bzw. der Genossenschaftsuntreue i. S. des § 146 Genossenschaftsges. schuldig machen können, wenn sie übermäßig hohe Gehälter beziehen, selbst wenn diese vom Aufsichtsrat bewilligt sein sollten. Untreue liegt schon dann vor, wenn das Vorstandsmitglied, obwohl es genau weiß, daß nach der Art des Unternehmens oder der allgemeinen Wirtschaftslage ein so hoher Betrag gar nicht herausgewirtschaftet werden kann, einen schwachen und ihm ergebenden Aufsichtsrat für die Bewilligung unangemessen hoher Bezüge zu gewinnen versteht. („Reichsgerichtsbriefe“.)

Strich unter das Konkursvorrecht

Für eine Konkursforderung, die bereits zur Tabelle festgestellt ist, kann nachträglich nicht das Vorrecht des § 61 Ziff. 1-5 KO. geltend gemacht werden. An diesem Rechtsgrundsatz, der sich auf zwei Entscheidungen aus den Jahren 1888 und 1896 stützt, hält das Reichsgericht nach wiederholter Prüfung der dagegen erhobenen Bedenken fest. In den Entscheidungsgründen dieser neuen grundsätzlichen Entscheidung wird u. a. folgendes ausgeführt: Nach dem klaren Wortlaut des in Betracht kommenden § 142 KO. kann von der Anmeldung eines Vorrechts nach Beendigung

des Prüfungstermins keine Rede sein. Bei einem sorgfältig gearbeiteten Gesetz, wie es die Konkursordnung ist, kann es kein reiner Zufall sein, daß Abs. 1 des § 142 KO. Bestimmungen für die Versäumung der Anmeldefrist enthält und Abs. 2 diese Bestimmungen auch auf nachträglich beanspruchte Vorrechte für anwendbar erklärt, in Abs. 3 aber, der von der Anmeldung nach dem Prüfungstermin handelt, lediglich von Forderungen, nicht aber von Vorrechten die Rede ist. Wollte man annehmen, daß der Gesetzgeber auch die Geltendmachung von Vorrechten noch nach dem Prüfungstermin hätte zulassen wollen, dann wäre es unverständlich, daß in Abs. 3 nicht neben den Forderungen auch die Vorrechte erwähnt sind. Für den Ausschluß der Anmeldung eines Vorrechts nach Beendigung des Prüfungstermins sprechen aber auch der Sinn und Zweck des Gesetzes, das einer geordneten, raschen und sicheren Durchführung des Verfahrens dienen soll. Der Konkursverwalter soll in der Lage sein, sich auf Grund der Feststellungen zur Tabelle ein Bild über den Stand des Konkurses und der Masse zu machen und seine Maßnahmen danach einzurichten. Eine nachträgliche Anmeldung von Vorrechten bei bereits festgestellten Forderungen würde dieses Bild völlig verändern. Dasselbe gilt auch für die übrigen nicht säumigen Konkursgläubiger, die an Hand der Konkurstabelle nach Ablauf des Prüfungstermins wenigstens einen ungefähren Ueberblick über ihre Aussichten auf teilweise Befriedigung gewinnen sollen. („Reichsgerichtsbriefe“.)

Prüfungswesen

Kurzschrift und Maschinenschreiberprüfung

Die nächste Kurzschrift- und Maschinenschreiberprüfung in Stettin findet am

13. Mai 1934

statt. Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des Prüfungsamtes für Kurzschrift und Maschinenschreiben, Stettin, Elisabethstr. 48, zu richten.

Innere Angelegenheiten

Beerdigung von Sachverständigen

In der Sitzung des Vorstandes und Beirats der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 17. April 1934 ist Herr Fritz Zickermann, Greifswald, als Probenehmer und Wäger für Getreide, Hülsenfrüchte, Dünge- und Futtermittel öffentlich angestellt und beerdigt worden.

Der von der Industrie- und Handelskammer öffentlich angestellte und beidigte Sachverständige für Mühlenbauten, Herr Richard Lantzsch, hat seinen Wohnsitz von Stettin nach Schönhagen, Krs. Naugard, verlegt.

Verleihung von Ehrenurkunden

Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind für langjährige und treue Dienste Ehrenurkunden verliehen worden an:

1. Ida Dierschke (38 Jahre bei der Firma Richard Becker — Lesser & Jobst, Kommandit-Ges., Stettin);
2. Franz Striebing (33 Jahre bei der Firma Richard Becker — Lesser & Jobst, Kommandit-Ges., Stettin);
3. Max Uhlmann (29 Jahre bei der Firma Richard Becker — Lesser & Jobst, Kommandit-Ges., Stettin);
4. Emil Rothe (25 Jahre bei der Firma Richard Becker — Lesser & Jobst, Kommandit-Ges., Stettin);
5. Theodor Schumacher (25 Jahre bei der Firma Ed. Wallis, Demmin i. Pom.);
6. Paul Bullerjahn (25 Jahre bei der Firma G. & B. Feldberg, Stettin);
7. Otto Krakow (25 Jahre bei der Firma G. & B. Feldberg, Stettin);
8. Friedrich Kersten (40 Jahre bei der Firma Heinr. Dalitz, Stettin);
9. Hermann Zech (25 Jahre bei der Stettiner Brauerei-Aktien-Gesellschaft „Elysium“, Stettin);
10. Ernst Lange (25 Jahre bei der Firma Emil Kircher, Stettin);
11. Florentine Krohn (25 Jahre bei der Firma F. A. Cleppien, Ostsee-Fischkonserven-Fabrik, Greifswald);
12. Ernst Krause (25 Jahre bei der Stettiner Treibriemen-Fabrik Tröger & Co., Stettin);
13. Heinrich Arndt (35 Jahre bei Elektrizitätswerk und Straßenbahn, Aktiengesellschaft, Stralsund).

Kreditschutz

Eröffnete Konkurse

Firma und Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung	Aufsichtsperson:
Max Müller, Verbandssyndikus	Stettin	12. 1. 34	H. Hodemacher, Stettin
Werftgrundstücksverwertungsgenossenschaft m.b.H.	Stettin	6. 4. 34	K. Jonas, Stettin
Rudi Wurl, Kaufmann	Gollnow	18. 4. 34	H. Gallwitz, Gollnow

Beendete Konkurse

Schneidermeister Gustav Trettin, Wilhelm-Str. 50	(5. 4. 34)
Kaufmann Joh. Klein, Likörfabrik und Weinhandel, Friedrich-Karl-Str. 38	(28. 3. 34)
Eugen Krohn, Paradeplatz 9	(6. 4. 34)
Krüger u. Wolff, Tuchgroßhandlung, Berliner Tor 6	(13. 4. 34)

Verschiedenes

Verbindung von Werbung und kirchlichen Festen

Der Werberat der deutschen Wirtschaft teilt mit: „Die Werbung für alkoholische Getränke und ähnliches wird häufig in allzu enge Verbindung mit bestimmten kirchlichen Festen, wie z. B. mit der Konfirmation, gebracht. Es ist vorgekommen, daß Wein- und Likörhandlungen in ihren Schaufenstern ein Kreuz und Gesangbuch angebracht haben und diesen Mittelpunkt mit Likör- und Weinflaschen umstellt haben. Auch das Angebot von „süffigen Weinen“ zur Konfirmation ist geschmacklos. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß es den vom Werberat der deutschen Wirtschaft herausgegebenen Richtlinien, nach denen Wirtschaftswerbung ausgeführt und gestaltet werden soll, widerspricht,

wenn kirchliche Symbole zur Wirtschaftswerbung in eine falsche Verbindung mit kirchlichen Feiertagen gebracht wird. „Die Werbung darf“, so heißt es in den Richtlinien, „daß sittliche Empfinden des deutschen Volkes, insbesondere sein religiöses, vaterländisches und politisches Fühlen und Wollen, nicht verletzen.“ Die Werbung soll ferner „geschmackvoll und ansprechend“ sein. Alle Werbungtreibenden werden darauf hingewiesen, daß der Werberat der deutschen Wirtschaft befugt ist, Uebertretungen dieser Richtlinien mit dem Entzug der Wirtschaftswerbung zu ahnden.“

Industrieführer für das Saargebiet

Von der Handelskammer zu Saarbrücken ging der Kammer die soeben erschienene 3. Auflage des „Industrieführers für das Saargebiet“ zu. Interessenten können den Industrieführer, der für Geschäftsverbindungen mit dem Saargebiet wertvolle Dienste leisten kann, auf dem Büro der Kammer einsehen.

Reiver-Verlag

Der Kammer liegt eine Mitteilung über den Reiver-Verlag in Magdeburg vor. Interessenten können Näheres auf dem Büro der Kammer erfahren.

England-Reisen

Von der Deutsch-Britischen Gesellschaft, Wiesbaden, Taunusstraße 1, ging der Kammer ein Prospekt über die in diesem Jahr geplanten England-Reisen der Gesellschaft zu. Die Kammer kann Interessenten auf Wunsch nähere Auskunft erteilen.

„Boycott deutscher Waren fördert den Weltkommunismus“

Der Jakob Trachtenberg Verlag, Berlin-Grunewald, Douglasstraße 32, hat unter der vorstehenden Bezeichnung eine ganz kurz gehaltene Broschüre herausgegeben, die jedem Interessenten, solange der Vorrat reicht, vom Verlag kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Der Jakob Trachtenberg Verlag ist besonders durch das von ihm herausgegebene Werk „Die

I. GOLLNOW & SOHN

STAHLBAU

FABRIKHALLEN

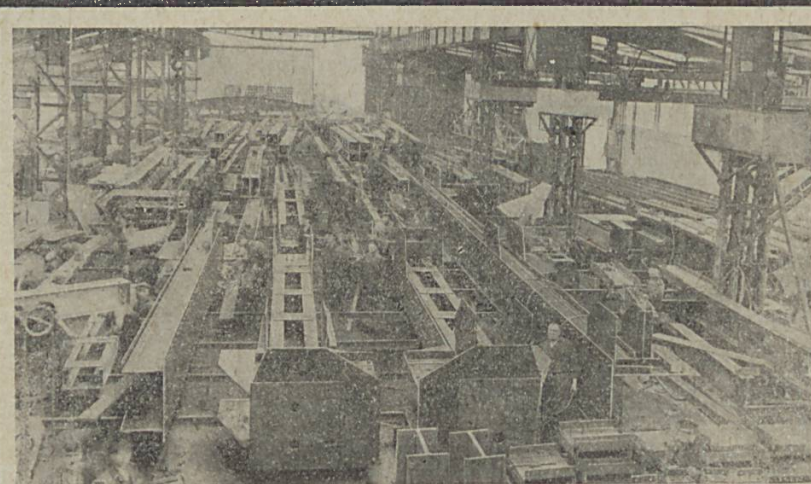
KRANBAHNEN

STAHLSCHELETTBAUTEN



FESTE BRÜCKEN

BEWEGL. BRÜCKEN



Konstruktionsteile für das Schiffshebewerk Niederfinow auf der Werkszulage.

STETTIN

Greuelpropaganda ist eine Lügenpropaganda, sagen die deutschen Juden selbst“, bekannt geworden. Auch die neue Abhandlung liegt auf der Linie des Kampfes, den der Herausgeber und Leiter des Verlages als Ausländer zur Stärkung der Position Deutschlands in der Welt beizutragen bestrebt ist. Den Firmen des Bezirks wird empfohlen, die benötigte Anzahl Exemplare vom Verlag anzufordern.

Woche der deutschen Werbung

In der Zeit vom 6. bis 13. Mai 1934 wird im ganzen deutschen Reich die **Woche der deutschen Werbung** veranstaltet. Es ist dies die größte Veranstaltung, die bisher für Wirt-

schaftswerbung durchgeführt worden ist. Im Mittelpunkt steht eine Kundgebung der N.S.R.D.W. (Reichsfachschaft deutscher Werbefachleute) am 9. Mai vor den Kreisen der Wirtschaft und der Behörden unter dem Thema

„Die deutschen Werbefachleute in der Arbeitsbeschaffung durch Wirtschaftswerbung“.

Durch planmäßige fachgemäße Wirtschaftswerbung kann tatsächlich das Arbeitsbeschaffungsprogramm stark gefördert werden, denn planmäßig aufgezoogene Werbung schafft zusätzliche Arbeit. Es ist ratsam, sich für die zweckmäßige Werbung eines Fachmannes zu bedienen.

Länderberichte

Schweden

Schweden 1933. Wirtschaftlich stand das Jahr 1933 im Zeichen einer langsamen, aber anhaltenden Besserung, die sich auch gegenüber den jahreszeitlichen Einflüssen hemmender Natur gut behauptete und in der Entwicklung der Außenhandelsziffern am deutlichsten zum Ausdruck kommt. Während die Einfuhr infolge der Erstarung der einheimischen Industrie unter dem Schutze der Kronenentwertung um rund weitere 5% zurückging, bewegte sich die Ausfuhr — namentlich in der letzten Jahreshälfte — stark aufwärts und stieg um rund 14%. Die Handelsbilanz schließt mit einem Passivum von 12 Mill. Kronen ab, während noch das Jahr 1932 ein Passivum von 207,5 Mill. Kr. ergab. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren die stark verbesserten Ausfuhrmöglichkeiten für Holz, Papier, Zellulose, Eisen und Stahl. Günstig wirkte sich ferner die auch im Jahre 1933 ungewöhnlich gute Ernte aus.

Trotz des befriedigenden Ernte-Ertrages hat die schwedische Landwirtschaft immer noch mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, denen man durch staatliche Preisschützungs-Maßnahmen für Milch und Molkeprodukte sowie für Getreide und Futtermittel in Verbindung mit Einfuhrverboten für diese Produkte abzuwehren sucht. Bemerkenswert ist, daß die Sozialdemokratie das bei Uebernahme der Regierung bestehende und von ihr früher stark bekämpfte System des Agrarschutzes nicht nur übernommen, sondern weiter ausgebaut hat.

Der Industrie kam die Entwertung der Krone sowie das im großen und ganzen unveränderte Preis- und Lohnniveau zugute. Die Produktion erfuhr im zweiten Halbjahr 1933 eine kräftige Erhöhung und entsprach am Jahresende ungefähr dem Mittel der Jahre 1925—30. Das Frachtengeschäft blieb im Jahresdurchschnitt weiter unbefriedigend.

Auffallenderweise hat die Entlastung des Arbeitsmarktes mit der Produktionsbelebung nicht Schritt gehalten. Gegenüber dem Vorjahre hat sich die Arbeitslosigkeit sogar um 23 000 auf 170 000 am Jahresende erhöht, was teilweise auf den im April ausgebrochenen Bauarbeiterstreik, der erst Ende Februar 1934 beigelegt wurde (vergl. O. H. Nr. 5) zurückzuführen ist. Im übrigen blieb die Industrie von umfangreicheren Arbeitskonflikten verschont.

Zum Markierungszwang für Badewannen. Bei den zuständigen schwedischen Behörden werden Klagen über die Schwierigkeiten der Markierung von Badewannen gemäß Verordnung vom 15. 12. 33 vorgebracht. Die Generalzollverwaltung hat darauf hingewiesen, daß es verschiedene

Möglichkeiten gäbe, die Markierung anzubringen, ohne den Gebrauchswert der Wanne herabzusetzen. Außerdem wurde im Zollverordnungsblatt eine Mitteilung veröffentlicht, wonach es genügt, wenn die Markierung deutlich und unauslöschlich auf der Unterseite der Badewanne angebracht wird, wenn das Aussehen der Ware bei der Markierung auf sichtbaren emaillierten Flächen leidet.

Zollerhöhungen für frische Gurken und Tomaten. Der schwedische Zoll für frische Gurken (statistische Nummer 112 des schwedischen Zolltarifs) ist nach einem Beschluß des Reichstages für die Monate April—September auf 50 Kr. je dz (bisher 40 Kr. während des ganzen Jahres) und für frische Tomaten (statistische Nummer 115) auf 50 Kr. je dz. für die Monate Mai—November (bisher 25 Kr. während des ganzen Jahres) erhöht worden.

Die schwedisch-amerikanische Schifffahrtslinie stellt ab 30. Mai für die Linie Stockholm—Memel—Königsberg—Gdingen—Zoppot—Karlskrona—Stockholm den neuen Dampfer „Marieholm“ in Dienst, der wöchentlich verkehren wird.

Norwegen

Staatsminister Mowinckel über die geplante Londoner Schifffahrtskonferenz. Zu dem gemeinsamen Schritt, der von den Regierungen Norwegens, Schwedens, Dänemarks und Hollands durch ihre Gesandten bei der britischen Regierung zum Zwecke der Einberufung einer Schifffahrtskonferenz nach London für die Behebung der schwierigen Lage der Schifffahrt unternommen wurde, erklärte Staats- und Außenminister Mowinckel gegenüber der norwegischen Presse, daß dieser Schritt in Verfolg der im März 34 stattgefundenen Osloer Konferenz erfolgt sei. Er hoffe, daß dieser Schritt in demselben Geiste Aufnahme finden werde, von dem der Entschluß dazu getragen sei. Die vier Staaten seien der Auffassung, daß auf diese Weise eine Grundlage für eine nützliche und fruchtbringende Zusammenarbeit zum Vorteile der Weltschifffahrt geschaffen werden könne.

Abnahme der aufgelegten Tonnage. Laut Angabe des norwegischen Reederverbandes betrug die Zahl der am 1. 4. 1934 aufgelegten norwegischen Schiffe 188 mit insgesamt 660 594 t d.w., hierunter 9 Tankschiffe mit 81 000 t d.w. Die Durchschnittsgröße der aufgelegten Schiffe ist 3500 t d.w. Die Abnahme ist gegenüber dem Vormonat gering. Am 1. 3. 34 betrug die Zahl 181 Schiffe mit 686 484 t d.w., darunter 14 Tankschiffe mit 132 440 t. Gegenüber dem Vorjahr ist die Besserung jedoch beträchtlich. Am 1. 4. 33 waren 287 Schiffe mit 1 226 170 t d.w., darunter 38 Tankschiffe mit 353 285 t, aufgelegt. Die Durchschnittsgröße betrug damals 4270 t.

Heinrich Hermelink / Kofferfabrik

Stettin, Apfelallee Nr. 29 Fernruf 32512

Auto- und Musterkoffer

Tornister / Koffer aller Art

Zu den Einfuhrbeschränkungen für Federn und Daunen.

Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, gelten die am 19. 3. 1934 in Kraft getretenen Einfuhrbestimmungen für Federn und Daunen sowohl für gereinigte wie für ungereinigte Federn und Daunen. Nach Angabe des amtlichen Statistischen Zentralbüros in Oslo betrug im Jahre 1933 das Gesamtgewicht der eingeführten Daunen und Federn

ungereinigt	149 193 kg,	gereinigt	95 061 kg
wovon u. a.			
Deutschland	378 „		10 906 „
Italien	26 312 „		— „
Rumänien	11 981 „		— „
Verein. Staaten	18 725 „		— „
China	76 672 „		— „
Dänemark	300 „		69 973 „
England	3 961 „		13 249 „

nach Norwegen einfuhrten.

Das Walfangergebnis der Saison 1933/34. Die Walfangssaison 1933/34 im Südlichen Eismeer kann jetzt als abgeschlossen gelten. Die bisher vorliegenden Fangmeldungen der einzelnen Expeditionen ergeben zusammen ca. 2 037 000 Faß. —

Der Produktionswert ist noch schwer zu berechnen, da auf Grund der geringen Umsätze die Preisentwicklung noch unbestimmt ist. Verkauft sind bisher lediglich 120 000 Faß zum Preise von 12 Prd. Sterl. je t.

Außerhalb des Produktionsabkommens standen die beiden Walkochschiffe des englischen Margarinetrusts Unilever „Southern Princes“ und „Southern Empress“, deren Fangergebnis sich auf ungefähr 59 000 bzw. 223 000 Faß Walöl bezieht. Hinzu kommt ferner das Walkochschiff „Sederöy“, Haugesund, dessen Fangergebnis noch nicht gemeldet ist, das sich jedoch auf ungefähr 80 000 Faß erstrecken dürfte.

Alles in allem wird damit ungefähr die Gesamtmenge von 2,4 Mill. Faß oder 400 000 t Walöl für die Saison erreicht werden.

Dänemark

Deutsch-dänischer Handelsvertrag ratifiziert. Im Folkething wurde am 12. 4. der deutsch-dänische Handelsvertrag vom 1. März dieses Jahres mit großer Mehrheit angenommen.

Änderung der „gebundenen Liste“. Das Valutakontor der Nationalbank hat folgendes bekanntgegeben:

„Vom 1. 5. 34 an wird die Warennummer 1006 aufgehoben.

Anstatt dessen wird hinzugefügt:
Warennummer

1017	Herren- und Knabenbekleidung (wie Mäntel, Jacken, Blusen, Westen und Beinkleider), ausgenommen aus Trikotage,
1018	Strümpfe und Socken aus oder mit Kunstseide,
1019	Andere Strümpfe und Socken,
0210	Andere Bekleidungsstücke, hierunter Schals, Halstücher, Handschuhe, Fausthandschuhe, Unterkleidung und dergleichen, auch soweit sie aus Trikotage sind.

Bewilligungen, die auf die Warennummer 1006 lauten, werden ab 1. Mai einschließlich nicht bei der Einklarierung oder Auflegung benutzt werden können; sie können aber bei Einsendung an das Valutakontor bis zum 15. 5. 34 in Bewilligungen, die auf eine der neuen Warennummern ausgestellt sind, umgetauscht werden. Bei der Einsendung muß auf dem Bewilligungsblankett deutlich angegeben werden, für welche neue Warennummer die Ausstellung der Bewilligung gewünscht wird. Bei einem solchen Umtausch kann das Kauf- und Ursprungsland, für welches die Bewilligungen ausgestellt sind, nicht geändert werden.“

Der Jahresbericht der Kopenhagener Hafenverwaltung.

Die Hafenverwaltung hat den Jahresbericht des Kopenhagener Hafens für das Jahr 1933 herausgegeben. Besonders beachtenswert ist die Feststellung in dem Bericht, daß der Kopenhagener Hafen im Jahr 1933 den größten Schiffsverkehr seit seinem Bestehen gehabt hat. Gegenüber dem Jahre 1932 ist eine Steigerung von etwa 6% festzustellen. Der Warenumsatz zeigt zwar gegenüber 1932 eine Steigerung von ungefähr ¼ Mill. t, hat jedoch den Umsatz des Jahres 1929, der insgesamt etwa 5,7 Mill. t betrug, noch nicht erreicht.

Der Streik der Seeleute, der am 13. April seinen Anfang nahm, ist von der Schiedsgerichtsbehörde für ungesetzlich erklärt worden. Durch geeignete Maßnahmen gelang es, den Verkehr aufrecht zu erhalten. In Esbjerg, nächst Kopenhagen wichtig als Exporthafen, kam es zu schweren Zusammenstößen mit der Polizei. Die Streikenden stehen unter kommunistischer Leitung. Die Hafentarbeiter in Kopenhagen und Aarhus haben mit großer Majorität abgelehnt in einen Sympathiestreik einzutreten. Am 23. April ist dann der Streik erloschen.

Großhandelsindex wieder rückgängig. Der dänische Großhandelsindex zeigt im März 34 zum erstenmal seit langem wieder fallende Tendenz. Er belief sich auf 129 gegen 131 im Februar, 140 im Januar 34 und 123 im März 33. Von den einzelnen Warengruppen erfuhren die stärksten Veränderungen tierische Lebensmittel, die sich von 104 auf 100 ernährten, Futtermittel von 104 auf 102, Brennstoffe von 134 auf 130, Textilien und Konfektion von 211 auf 210 sowie chemisch-technische Waren von 158 auf 157. Unverändert blieben vegetabilische Lebensmittel mit 95, Metalle und Metallwaren mit 185, Kalk, Zement und andere Baustoffe mit 178, Holz und Papier mit 154 sowie Häute, Leder und Felle mit 124, während Düngemittel von 96 auf 97 stiegen. Der Großhandelsindex der Einfuhrwaren fiel von 139 auf 137, der der Ausfuhrwaren von 106 auf 98, die Spanne zwischen beiden hat sich dadurch von 33 im Februar auf 39 im März weiter erhöht.

Lettland

Außenhandel. Im März d. J. hatte die Einfuhr einen Wert von rund 8 Mill. Lat, die Ausfuhr einen Wert von rund 5 Mill. Lat, der Einfuhrüberschuß betrug mithin 3 Mill. Lat.

Schifffahrt. In den 2 ersten Monaten d. J. entwickelte sich der seewärtige Schiffsverkehr Lettlands in den 3 Haupthäfen Lettlands folgendermaßen:

	Eingang		Ausgang	
	Januar	Februar	Januar	Februar
	Anzahl Nrgt.	Anzahl Nrgt.	Anzahl Nrgt.	Anzahl Nrgt.
Riga	70 58 454	52 35 977	70 53 380	33 22 548
Libau	34 21 695	36 26 541	35 16 171	32 17 413
Windau	36 20 150	28 12 248	31 17 168	28 12 198

5,86 Mill. Ls. Devisenbewilligungen im März. Im März hat der Devisenausschuß Bewilligungen für 5,86 Mill. Ls. erteilt, gegenüber 4,02 Mill. im Februar und 3,56 Mill. im Januar. Die Summe der Devisenbewilligungen wächst also ununterbrochen an. Von den im März gewährten Bewilligungen bezogen sich 4,56 Mill. auf das Recht des Devisenankaufs bei der Bank von Lettland, 0,26 Mill. auf Devisenausfuhr aus eigenen Beständen und die restlichen 1,04 Mill. auf die Erfüllung von älteren Schuldverpflichtungen.

Zur Lage der Banken. Die Lage der lettlandischen Banken hat sich im vergangenen Jahre wesentlich gebessert. Während im Jahre 1931 noch von einer allgemeinen Vertrauenskrise gesprochen werden konnte und diese Erscheinung auch im Jahre 1932 zutage trat, hat sie jetzt fast ganz aufgehört. Dafür sprechen die Zahlen über das Anwachsen der Bankeinlagen, die im Laufe des Jahres 1933 um 28,3 Mill. Ls. oder 20% gestiegen sind und im Vergleich mit dem Jahre 1931 um 37,2 Mill. Ls. oder 28%.

Die Einlagen der Latvijas Banka, der Postsparkassen und der größeren privaten Kreditanstalten haben sich in den letzten Krisenjahren folgendermaßen entwickelt:

1. Dez. 1931	131,7 Mill. Ls.
1. „ 1932	140,6 „ „
1. „ 1933	168,9 „ „

Eine besonders intensive Zunahme zeigten die Bankeinlagen in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahres. Im allgemeinen kann man behaupten, daß die vor 2-3 Jahren den Banken entzogenen Einlagen in diese wieder zurückgekehrt sind. Gleichzeitig läßt sich auch eine Stärkung der allgemeinen Kaufkraft der Bevölkerung beobachten.

Rückgang der Arbeitslosenzahl. Die Zahl der amtlich registrierten Arbeitslosen in Lettland ist im Jahre 1933 auf 8215 gesunken. An der Durchschnittszahl des Vorjahres gemessen, als 14 587 Arbeitslose gezählt wurden, bedeutet das einen Rückgang um 43,6 Proz. Im Jahre 1931 betrug die Zahl der Arbeitslosen 8709 Personen, so daß auch diese Norm unterschritten ist.

Estland.

Außenhandel. Die Bilanz des Außenhandels im März ergab bei einem Einfuhrwert von 4,6 Mill. Kr. und einem Ausfuhrwert von 3,8 Mill. Kr. einen Einfuhrüberschuß von 0,8 Mill. Kr. Im März 1933 betrug die Einfuhr 1,8 Mill. Kr. und die Ausfuhr 2,2 Mill. Kr. Die Passivität der diesjährigen Märzbilanz ist vorwiegend dadurch zu erklären, daß die Einfuhr im Auslande veredelter Baumwollgewebe und lettändischer Rohgewebe zwecks Weiterverarbeitung in Estland etwa zehnmal so groß war wie im März 1933.

Im ersten Viertel 1934 stand einem Einfuhrwert von 11,6 Mill. Kr. (6,1 Mill. Kr. im ersten Viertel 1933) ein Ausfuhrwert von 10,8 Mill. Kr. (6,2) gegenüber. Die Einfuhr weist mithin, verglichen mit dem Vorjahr, eine Zunahme um 47,4 Proz. und die Ausfuhr eine solche um 40,5 Proz. auf. Der Einfuhrüberschuß betrug 0,8 Mill. Kr. Ihm stand im ersten Viertel 1933 ein Ausfuhrüberschuß von 0,1 Mill. Kr. gegenüber.

Butterausfuhr. Im März gelangten rund 9000 Faß Butter zur Ausfuhr gegen 8000 Faß im März 1933. 48 Proz. der Butter gingen nach Deutschland, 42 Proz. nach England und 8 Proz. nach Frankreich. Im ersten Viertel dieses Jahres betrug die gesamte Butterausfuhr 23 600 Faß gegen 20 900 Faß im selben Zeitraum des Vorjahres.

Der Handelsvertrag mit Deutschland in Kraft gesetzt. Der Staatsälteste macht bekannt, daß der estländisch-deutsche Vertrag über den gegenseitigen Warenaustausch mit dem 15. April in Kraft getreten ist. Der Staatsälteste hat beschlossen, den Vertrag dem Parlament zur Ratifizierung einzureichen.

Der Handelsvertrag mit England. Am 18. April sind in London die Vertreter Estlands und Englands wieder zusammengetreten, um die letzten Besprechungen in Sachen des estländisch-englischen Vertrages über den Warenverkehr zwischen beiden Ländern zu führen.

Die Ausfuhr nach Rußland. Auf Grund eines Uebereinkommens mit der russischen Handelsvertretung hatte sich letztere bereiterklärt, im ersten Viertel dieses Jahres aus Estland landwirtschaftliche und andere Erzeugnisse im Werte von rund 600 000 Kronen zu kaufen. Nunmehr hat sich herausgestellt, daß im Rahmen dieser Summe folgende Waren zur Ausfuhr aus Estland gelangen werden: Kartoffeln für etwa 100 000 Kronen, Sohlenleder und rohe Kalbsfelle für 100 000 Kr., Schweinefleisch für 100 000 Kr., lebende Rinder für 270 000 Kr. und Erzeugnisse der Trikotagenindustrie für 30 000 Kr. Die Russen wollen nur reinrassiges Vieh (Friesen und Angler) ankaufen.

Einstellung der Kartoffelausfuhr nach Rußland. Der mit den Russen abgeschlossene Vertrag über die Lieferung von 200 Waggons Kartoffeln wird auf Grund einer gegenseitigen Vereinbarung nicht erfüllt werden. Im ganzen sind bisher nur 44 Waggons von den Russen empfangen worden, während ein großer Teil der Ware wegen angeblich schlechter Qualität zurückgewiesen worden ist.

Steigende Auflegungen. Auf Grund einer Zusammenstellung der estländischen Handels- und Industriekammer waren Anfang März 1934 in den Häfen von Reval, Pernau, Arcisburg, Narva und Baltischport 158 Schiffe mit 33 650 B.R.T. aufgelegt, davon 52 Dampfer mit 20 500 B.R.T. Da der Frachtenmarkt sehr flau ist, so wird mit einer Auflegung weiterer Schiffe bis zum Beginn der Schiffsfahrtszeit gerechnet.

Zwei schwedische Dampfer angekauft. Estländische Reedereien haben in Schweden 2 Schiffe gekauft. Es handelt sich um ältere Dampfer, die im Jahre 1882 bzw. 1890 in England gebaut worden sind. Die Größe des einen Schiffes beträgt 891, des anderen 940 NRT.

Die Flugverbindung zwischen Reval und Finnland hat begonnen. Nach Aufnahme der Luftverbindung zwischen Reval und Riga wird noch eine zweite Luftverbindungsline zwischen Reval und Helsingfors eingerichtet werden, so daß im Sommer der Luftverkehr zwischen Helsingfors und Reval 2 mal täglich vor sich gehen wird.

Litauen

Außenhandel. Im März d. J. betrug der Wert der Einfuhr 11,8 Mill. Lit, der Wert der Ausfuhr 13,3 Mill. Lit; mithin der Ausfuhrüberschuß 1,5 Mill. Lit.

Im ersten Vierteljahr betrug der Wert der Einfuhr 30,4 Mill. Lit, der Wert der Ausfuhr 39,5 Mill. Lit; mithin der Ausfuhrüberschuß 9,1 Mill. Lit.



Scheye

Inh. Hutmachermeister

Breite Straße 6

Herrenhüte

bekannt erstklassig

Schülermützen

Mützen aller Art

Krawatten, Gamaschen

**Aufbesserungen an Herrenhüten
erstklassig und schnell**

Fortsetzung der litauisch-englischen Wirtschaftsverhandlungen. Der halbamtliche „Lietuvos Aidas“ meldet, daß die litauischen Wirtschaftsverhandlungen mit England am 30. April fortgesetzt werden sollen. Die litauische Delegation wird sich einige Tage vor Beginn der Verhandlungen nach London begeben.

Litauen und die Berner Eisenbahnkonvention. Einige litauische Firmen hatten für ihre Warentransporte bei der Königsberger Reichsbahndirektion eine Ermäßigung der Frachtgebühren erwirkt. Die Ermäßigung erfolgte auf Grund der Berner Eisenbahnkonvention, die für Waren, die nach Königsberg auf dem Seewege gebracht werden, eine gewisse Gebührenermäßigung vorsieht. Wie es sich aber später herausgestellt hat, sind die Waren auf Kanalwegen nach Danzig und nur von dort auf dem Seewege nach Königsberg gebracht worden. Auf eine Schadenersatzklage der deutschen Eisenbahnverwaltung hat das litauische Gericht in der ersten Instanz die litauischen Firmen zu einer nachträglichen Zahlung der vollen Gebühren und zu einer Strafe für falsche Angaben verurteilt. Dieser Tage wurde aber die Berufungsklage der Firmen vor dem litauischen Obertribunal verhandelt und dieses traf die grundsätzliche Entscheidung, daß die Berner Konvention keine Geltung habe, da sie im litauischen Regierungsanzeiger nicht veröffentlicht worden sei. Damit ist auch die Schadenersatzklage der Reichsbahn in der letzten Instanz abgewiesen worden.

Freie Stadt Danzig

Dp. Der Danziger Seeverkehr im März 1934. Im März d. Js. sind in den Danziger Hafen 381 Schiffe von zusammen 245 342 Nrgt. eingelaufen, während 386 Schiffe von zusammen 256 390 Nrgt. den Danziger Hafen verlassen haben. Von den eingelaufenen Fahrzeugen waren 142 von zusammen 87 309 Nrgt. beladen, von den ausgelaufenen Schiffen hatten 370 Schiffe von zusammen 245 929 Nrgt. Ladung.

Der Flagge nach stand im März d. Js. Deutschland im Schiffsseingang mit 55 349 Nrgt. an erster Stelle. Es folgten: Dänemark mit 38 325 Nrgt., Schweden mit 37 380 Nrgt., Griechenland mit 34 920 Nrgt., England mit 16 234 Nrgt., Polen mit 16 093 Nrgt., Norwegen mit 10 990 Nrgt., Finnland mit 9 470 Nrgt., Frankreich mit 5 092 Nrgt., Estland mit 4 411 Nrgt., Japan mit 4 266 Nrgt., Amerika mit 4 016 Nrgt., Holland mit 2 795 Nrgt., Danzig mit 2 341 Nrgt., Rumänien mit 2 261 Nrgt., Litauen mit 612 Nrgt., die Tschechoslowakei mit 442 Nrgt. und Lettland mit 345 Nrgt.

Im Vergleich zum März 1933 hat im Berichtsmonat der Schiffsseingang einen Zuwachs um 35 Schiffe von zusammen 49 335 Nrgt., der Schiffsausgang eine Steigerung um 53 Schiffe von zusammen 45 876 Nrgt. erfahren.

Im 1. Vierteljahr 1934 sind in den Danziger Hafen eingelaufen 1 115 Schiffe von zusammen 737 569 Nrgt., und haben 1 116 Schiffe von zusammen 739 664 Nrgt. den Hafen verlassen. In der gleichen Zeit des Vorjahres umfaßte der Schiffsseingang 950 Schiffe von zusammen 611 165 Nrgt., der Schiffsausgang 921 Fahrzeuge von zusammen 588 046 Nrgt.

Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Polen. Die vor Ostern ergebnislos abgebrochenen Wirtschaftsverhandlungen der polnischen Regierung mit dem Danziger Senat über die Regelung der Frage der Warenausfuhr aus dem Gebiet des Freistaates Danzig in das polnische Staatsgebiet werden ab Montag, dem 16. 4., in Warschau fortgeführt.

Polen

Auswirkungen der deutsch-polnischen Handelsverständigung. Im Zusammenhang mit der deutsch-polnischen Handelsverständigung ist Polen die Durchfuhr von lebenden Tieren und Fleisch durch Deutschland zugestanden worden. Trotz der Einschränkung der polnischen Kontingente in der Einfuhr nach Frankreich hoffen die polnischen Exportkreise, daß durch Ersparnisse bei den Frachtkosten die polnische Ausfuhr nach Frankreich, Belgien und dem Saargebiet zunehmen wird. Die Ersparnisse bei der Versendung eines Waggons von Posen über Deutschland statt über Oesterreich belaufen sich auf 2230 franz. Frs., bei einem Waggon Schweine von Thorn nach Saarbrücken auf 5695 franz. Frs.

Die Baumwolleneinfuhr über Gdingen. Im März wurden über Gdingen 7938 to Baumwolle eingeführt und zwar 5413 to direkt aus Ursprungsländern und 2525 to nach Umladung in Bremen, Hamburg, Antwerpen, Kopenhagen oder Hull. Von der Einfuhr stammten 5969 to aus Amerika, 1098 to aus Aegypten und 870 to aus anderen Ländern. Die Lagervorräte in Gdingen betragen Ende März 23278 Ballen (19114 amerikanische, 1677 ägyptische, 2393 indische und 94 peruianische Baumwolle).

Ausfuhrsaussichten für Papierholz günstig. Die Wilnaer „Wirtschaftsrundschau“ für Nordostpolen stellt fest, daß in der verflochtenen Holzsaizon die erste große Besserung in der Papierholzausfuhr seit dem Beginn der Krise zu verzeichnen gewesen ist. Die Nachfrage nach Wilnaer Papierholz sei im Auslande so stark geworden, daß vorübergehend Materialmangel aufgetreten sei. Statt nur 152 000 t Papierholz im Jahre 1932 sind in 1933 bereits wieder 337 000 t, also mehr als das Doppelte ausgeführt worden, und die Ausfuhrerlöse, die sich zu Beginn der Saison auf 9,50 Zl. per m. p. frei Verladestation stellten, sind bis Ende der Saison auf 12 Zl. gestiegen. Die Zeitschrift glaubt, die Ausfuhrerfolge wären preismäßig noch größere gewesen, wenn nicht die Staatsforsten zu billig nach dem Auslande geliefert hätten; die ihrem Holz auf den Staatsbahnen zustehende Tarifiermäßigung von 30 Proz. sei in die Tasche der ausländischen Holzeinfuhrhändler geflossen. Für die kommende Saison seien zwar die Einschränkung der deutschen Devisenzuteilung und die Abwertung der tschechoslowakischen Währung ungünstige Vorzeichen; nichtsdestoweniger werde der künftigen Entwicklung in der Papierholzausfuhr allgemein vertrauensvoll und optimistisch entgegengesehen, und es seien für die kommende Kampagne so bedeutende Waldbestände angekauft worden, daß die Papierholzerzeugung sich möglicherweise verdoppeln werde.

Vom Holzwirtschaftsrat verlautet, daß das Papierholzausfuhrkomitee den seit längerer Zeit beratenen Entwurf einer systematischen Standardisierung der Papierholzerzeugung jetzt fertiggestellt habe. Auf einer für den 19. 4. 34 einberufenen gemeinsamen Tagung dieses Komitees mit dem Schnittholz-Ausfuhrkomitee sollte u. a. auch über diesen Entwurf Beschluß gefaßt werden.

Pelzmesse in Wilna. Die Vorbereitungen für die geplante Pelzmesse in Wilna sind im Gange. Sie soll im September als „polnische Pelzmesse“ veranstaltet werden. Die ursprünglichen Absichten, eine internationale Messe zu veranstalten, sind aufgegeben worden. Die Durchführung der Messe hat die Wilnaer Handelskammer und die „Nordmesse in Wilna“ übernommen.

Rußland

Amerika erwartet russisches Entgegenkommen in der Schuldenfrage. In politischen Kreisen Washingtons wird erklärt, die Annahme des Johnson-Bills bezwecke u. a. eine möglichst baldige Regelung der Frage der russischen Schulden. Die amerikanische Regierung halte nicht viel von Schuldenverhandlungen mit Rußland durch Delegationen, die nach den Erfahrungen der westeuropäischen Länder sich endlos in die Länge ziehen. In Amerika erwarte man ganz allgemein ein russisches Entgegenkommen in der Schuldenfrage, um dieses letzte Hindernis für einen Ausbau des Geschäfts mit den Vereinigten Staaten aus dem Wege zu räumen. Eine entgegenkommende Haltung der Sowjetregierung sei, so wird betont, umso mehr zu erwarten, als sich die russischen Schulden an Amerika auf nur 300 Mill. Dollar belaufen, einschließlich der Kerenski-Anleihe, der Zinsen und der Ansprüche privater amerikanischer Staatsbürger. Die Russen hätten bekanntlich ihre Entschädigungs-

forderung wegen der amerikanischen Intervention in Ostsibirien in den Jahren 1918—1919 fallen gelassen, da diese nach ihrer Ansicht in erster Linie gegen Japan gerichtet gewesen sei. Dagegen halte Moskau die Entschädigungsforderung wegen der nordrussischen Expedition der Amerikaner in Archangelsk aufrecht. Diese Forderung sei aber bei weitem nicht hoch genug, um auf die russischen Schulden an Amerika aufgerechnet zu werden, selbst wenn die Vereinigten Staaten einer solchen Entschädigung zustimmen würden. Aus diesem Grunde werde angenommen, daß die Sowjetregierung unter der Voraussetzung der Zubilligung annehmbarer Raten zum mindesten einen Teil der russischen Schulden bezahlen werde.

Rußland und die anglo-amerikanischen Erdölkonzerne. Im Zusammenhang mit der Reise führender Persönlichkeiten der Standard Oil-Gruppe nach London und Paris und den Gerüchten über eine demnächst stattfindende internationale Erdölkonferenz werden auch Meldungen verbreitet, die von einer russischen Beteiligung an diesen Verhandlungen wissen wollen. Von unterrichteter russischer Seite werden indessen diese Nachrichten dementiert, wobei darauf hingewiesen wird, daß in den nach der wirtschaftlichen und politischen Annäherung zwischen der Sowjetunion und Amerika aufgenommenen Erdölverhandlungen bereits seit geraumer Zeit ein Stillstand eingetreten ist.

Kalipläne. Der Direktor des vor kurzem in Betrieb gesetzten ersten russischen Kalibergwerks in Solikamsk (Uralgebiet) Zifrinowitsch erklärte in einer Presseunterredung, daß die Jahresgewinnung des Bergwerks auf 1,5 Mill. to Silvinit veranschlagt worden sei. Die Anreicherungsanlage soll jährlich 1250 000 to anreichern.

Finnland

Der Deutsch-Finländische Handelsvertrag wurde am 23. April vom finnländischen Reichstag in der dritten Lesung angenommen.

Außenhandel. Im März d. J. betrug der Wert der Einfuhr 316,7 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 279,9 Mill. Fmk., mithin der Einfuhrüberschuß 36,8 Mill. Fmk.

Für das erste Vierteljahr 1934 lauten die entsprechenden Zahlen (in Klammern die entsprechenden Zahlen für 1933): Einfuhr 877,4 Mill. (622,6), Ausfuhr 846,1 Mill. (785,0), Einfuhrüberschuß 331,3 Mill. Fmk. (+ 122,4).

Die Einfuhr zeigt 1934 steigende Tendenz, während die Ausfuhr nur geringe Neigung zur Aufwärtsbewegung hat. Die Ausfuhr von Erzeugnissen der Papierindustrie ist von 458,0 Mill. Fmk. im ersten Viertel 33 auf 499,1 Mill. gewachsen, auch die Holzwarenausfuhr stieg von 127,7 Mill. auf 162,6 Mill. Fmk., aber die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ging von 140,3 Mill. Fmk. im ersten Vierteljahr 1932 auf 108,4 Mill. Fmk. (1933) und auf 79,5 Mill. Fmk. im ersten Vierteljahr 1934 zurück. Der Konflikt mit Deutschland hat sich hier offensichtlich ausgewirkt. Nach Beilegung des Streites hofft man, daß sich nun auch für diese Warengruppe die Ausfuhrziffern wieder erhöhen werden.

Regelung der Steinkohleneinfuhr. Das Finanzministerium hat zu der Verordnung vom 23. 3. 34 über die Einfuhr von Steinkohlen, die aus anderen Ländern als Großbritannien und Nordirland stammen, nunmehr die Ausführungsbestimmungen erlassen, durch die eine Kontrolle und Regelung der Steinkohleneinfuhr nach Finnland ermöglicht wird. Bei der Einfuhr von Steinkohlen sollen Ursprungszeugnisse beigebracht werden. Grubenzertifikate werden als Ursprungszeugnisse anerkannt. Die Einfuhrgenehmigungen werden von dem Staatlichen Kohleneinfuhrausschuß ausgefertigt und dieser Ausschuß hat auch die Kontrolle über die gesamte finnische Steinkohleneinfuhr übernommen. Steinkohlen, die aus anderen Ländern als Großbritannien und Nordirland stammen, dürfen nur mit besonderer Genehmigung dieses Kohleneinfuhrausschusses nach Finnland eingeführt werden. Einfuhrgenehmigungen können vom Inhaber auf eine andere Person oder Firma überschrieben werden, jedoch ist die Überführung von der Zustimmung des Kohleneinfuhrausschusses abhängig. Die Einfuhrgenehmigung kann geteilt werden in verschiedene Posten der Gesamtpartie nicht-britischer Steinkohlen, die der Inhaber der Einfuhrgenehmigung einführen darf. Die Einfuhrgenehmigung ist bis zum 30. 11. 34 gültig. Steinkohlenverbraucher oder -händler, die nach dem 30. 11. 33 von anderen Ländern als Großbritannien Steinkohlen eingeführt haben, können erst Einfuhrgenehmigungen bekommen, wenn sie den Beweis erbracht haben, daß sie in der Zeit nach dem 30. 11. 33 dreimal so viel britische Steinkohlen eingeführt haben, als ihre Einfuhr von

anderen Ländern ausmachte. Zu Steinkohlen werden in dieser Verordnung auch Anthrazit und Schmiedekohlen gerechnet.

Der Inhalt des französisch-finnländischen Handelsvertrages. Der am 6. März d. J. in Helsingfors unterzeichnete französisch-finnländische Handelsvertrag stellt die französischen Einfuhrkontingente für finnländische Waren in der gleichen Höhe wieder her, wie sie vor der allgemeinen Kürzung der Einfuhrkontingente durch die französische Regierung bestanden hatten. Dafür verpflichtet sich Finnland für 29 Mill. Fmk. zusätzliche Aufträge an die französische Industrie im Laufe des Jahres 1934 zu vergeben.

Unveränderter Roggenzoll. Das Landwirtschaftsministerium hat durch Beschluß vom 29. 3. 34 den Preis für eingeführten Roggen für das zweite Kalenderviertel des laufenden Jahres auf 0,70 Fmk. für 1 kg festgesetzt.

Die Zollsätze stellen sich also, wie im abgelaufenen Kalenderviertel, für:

ungemahlten Roggen auf	1,25 Fmk. für 1 kg
und für Roggenmehl:	
nicht gebeutelt auf	1,45 Fmk. für 1 kg
und gebeutelt auf	2,25 Fmk. für 1 kg

Zollerhöhungen zum Schutz der Viehwirtschaft. Der finnländische Staatspräsident hat dieser Tage eine Vorlage der Regierung an den Reichstag unterzeichnet, die eine bedeutende Erweiterung des bestehenden Zollschatzes in Finnland vorsieht. Bekanntlich werden die finnländischen Grundzölle vom Reichstag im Dezember für das folgende Jahr bestimmt. Ein Teil der Grundzölle ist indessen mit Sternen versehen und die finnländische Regierung hat das Recht, diese „Sternpositionen“ bis auf das Vierfache zu erhöhen. In der neuen Regierungsvorlage wird nunmehr beantragt, daß eine Reihe weiterer Grundzölle in Sternpositionen umgewandelt wird, außerdem wird mitten im Jahre die Erhöhung einer ganzen Anzahl von Grundzöllen in Vorschlag gebracht. Da es einige Zeit dauern wird, bis der Reichstag diese Vorlage genehmigt, so hat die Regierung bereits eine ganze Reihe von Einfuhrverboten erlassen. Das Bestreben der Regierung geht vor allem dahin, die Einfuhr solcher Erzeugnisse zu verhindern, die mit den Produkten der finnländischen Viehwirtschaft konkurrieren, wie Margarine, gewisse Fette, Schweinefleisch u. a.

Zusammenschluß der Tabakfabriken. In der Tabakindustrie sind unter der Leitung von Bergrat Yrjö Pulkkinen Verhandlungen geführt worden, um eine gemeinsame Organisation der finnländischen Tabakfabriken zu schaffen. Als Resultat dieser Unterhandlungen ist in Helsingfors nunmehr Finlands Tobakindustriiförening (Suomen Tupakkateollisuusyhdistys) gegründet worden. Die Aufgabe der Vereinigung ist es, den allgemeinen, gemeinsamen Vorteil dieses Industriezweiges zu vertreten, besonders im Hinblick auf die Handelspolitik, dadurch, daß die Vereinigung sich gegenüber den Behörden einsetzt für die Interessen dieser Industrie. Die Vereinigung wird sich jedoch nicht in die Preis-, Verkaufs- und Arbeitspolitik ihrer Mitgliedsfabriken einmischen.

Outokumpu O. Y. baut eigene Kupferfabrik. Die Outokumpu O. Y. plant den Bau einer eigenen Kupferfabrik und hat daher ein Grundstück im Vuoksenshal in der Nähe der Imatrakraftwerke erworben. Die Kosten für den Bau werden auf 50 Mill. FM. berechnet, die durch Kreditaufnahme beschafft werden müssen.

Der Butterpreis soll erhöht werden. Der Staatsrat befaßt sich mit Vorschlägen für Reglementierungsmaßnahmen, um die Preise für Landwirtschaftsprodukte, vor allem Butter, auf dem finnländischen Markt zu stabilisieren. Das vom Finanzausschuß des Staatsrates eingesetzte Komitee hat Mitte Februar drei Gesetzesvorschläge betr. Reglementierungsmaßnahmen vorgelegt, die sämtlich darauf ausgehen, einen größeren Absatz für diese Produkte auf dem finnländischen Markt zu ermöglichen und den Preisstand zu erhöhen. Die Stabilisierung des Butterpreises ist der wichtigste Punkt in diesem Programm. Man will danach den Preis derart erhöhen, daß die Landwirte 1 Fmk. per kg Milch erzielen, was einem Butterpreis im Detailhandel von etwa 29 Fmk. per kg (z. Z. etwa 20 Fmk.) entsprechen würde. Ferner wünscht man, die Ausfuhrmenge Butter von 12 Mill. auf 7-8 Mill. kg im Jahr herabzubringen. Um den Rest auf dem finnländischen Markt unterbringen zu können, beabsichtigt man, ein Einfuhrverbot für Butter, Margarine und andere Fette einzuführen, sowie die Margarineproduktion von ihrer jetzigen Höhe von 6 Mill. kg auf die Hälfte herabzusetzen. Die staatliche Margarineproduktion sollte danach

WALTER HOFFMANN

G. M. B. H.

Elektro - Fachgeschäft

Radio / Elektrogeräte / Lampen
Licht-, Kraft- u. Reklame-Anlagen



STETTIN

Luisenstrasse 4
Fernruf Nr. 30840/41

ganz eingestellt werden. Das Komitee wünscht jedoch, die Ausfuhrprämien beizubehalten, schlägt sogar vor, dieselben bedeutend zu erhöhen.

Gesetzesvorlage für den Freiwilligen Arbeitsdienst angenommen. Die Vorlage der Regierung über die Errichtung und Unterhaltung von Jugend- und Arbeitskolonien für arbeitslose Jugendliche und für junge Männer hat die Zustimmung des Reichstags gefunden. Gleichzeitig hat der Reichstag auch die für die Einrichtung der Lager erforderlichen Geldmittel zur Verfügung gestellt.

Da die in der Vorlage angeregten und gutgeheißenen Maßnahmen nach Ansicht des Reichstags noch nicht ausreichen, um die unter den Jugendlichen herrschende Arbeitslosigkeit zu lindern, ist die Regierung vom Reichstag außerdem ersucht worden, der Unterbringung von jugendlichen Arbeitslosen als Schüler bei landwirtschaftlichen und anderen Berufsschulen und Kursen und bei Volkshochschulen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die durch solche Unterbringung entstehenden Kosten sollen vom Staat und den unterstützungspflichtigen Gemeinden gemeinsam getragen werden.

Nickelerzbestand in Petsamo. Nach einer Mitteilung des finnischen Handels- und Industrieministers Kilinen wird der Nickelerzbestand in Petsamo auf 2 Mill. to geschätzt. Die Erzgebiete sind 1933 von den Vertretern der „International Nickel Company“ und der „Krupp-Gruson-Werke“ besucht worden, die dort Untersuchungen angestellt haben. Konzessionen für den Abbau sind bisher noch nicht erteilt.

Die Finnische Dampfschiffahrts A.G. (F.A.A.) wird als Dividende für 1933 6 Proz. auf die Stammaktien und 7 Proz. auf Prioritätsaktien ausschütten.

Das Finnland Reisebüro, Berlin NW 7, Friedrichstr. 93 (Ecke Dorotheen Str. — Tel. A 6 Merkur 2886) veranstaltet auch in diesem Jahr ab 16. Mai — 6 und 7 tägige Erholungsreisen zur See jeden Mittwoch und Sonnabend von Stettin über Reval nach Helsingfors und zurück; sowie 17tägige Imatrareisen jeden Freitag ab Stettin über Reval und Wiborg zu den Imatrafällen und zurück (auch über Helsingfors); ferner 14tägige Fahrten in die Schären Finnlands jeden Sonnabend ab Stettin oder Lübeck nach Helsingfors und in die Schären (10 Tage Pension) und schließlich auch 12- bis 14tägige Rundreisen zur See nach Finnland. Alle Ausgaben zu Wasser und zu Lande (außer Getränken) sind in die Preise für diese Reisen eingeschlossen. Prospekte versendet oben genanntes Reisebüro.

Die Finnische Dampfschiffahrts A.G. (F.A.A.) wird als Dividende für 1933 6% auf die Stammaktien und 7% auf Prioritätsaktien ausschütten.

Rüdfoeth Weinstuben

Vorzügl. Küche und Keller / Delikatessen der Saison
Kleine und große Gedede

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

Passagierdampferlinie Stettin—Reval—Helsingfors. Am 23. Mai tritt der Sommerfahrplan auf der Linie Stettin—Reval—Helsingfors in Kraft. Die Schnelldampfer „Nordland“ der Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin, und „Ariadne“ der Finnischen Dampfschiffsgesellschaft, Helsingfors, fahren von diesem Zeitpunkt ab jeden Mittwoch und Sonnabend 16 Uhr nach Reval und Helsingfors. Die Fahrpreise sind bedeutend herabgesetzt worden, so daß preiswerte Reisen in das Land der tausend Seen möglich sind.

Passagierdampferlinie Stettin—Riga. Mit Beginn des Monats Mai wird der regelmäßige Passagierdampferdienst zwischen Stettin und Riga wieder eröffnet. Die Abfahrten von Stettin mit dem Schnelldampfer „Regina“ der Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin, erfolgen von diesem Zeitpunkt ab wie früher jeden Dienstag 15,15 Uhr. Den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend ist eine Kabinen-Einheitsklasse eingeführt worden. Die Fahrpreise sind nochmals erheblich gesenkt worden, so daß der Seeweg zwischen Stettin und Riga ein äußerst billiger Reiseweg geworden ist.

Verein zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

An unsere Mitglieder und Freunde im Auslande!

Schon seit mehreren Jahren läßt es sich die Industrie- und Handelskammer zu Stettin dankenswerterweise angelegen sein, die Beziehungen zwischen unseren Mitgliedern und Freunden im Auslande und ihrer Heimatstadt Stettin durch regelmäßige Zusendung der Zeitschrift „Ostsee-Handel“ zu pflegen. Das soll auch künftig geschehen, und wir wissen, daß dies von den Empfängern mit Dank und Anerkennung begrüßt wird.

Der neuerdings geschaffenen noch engeren Verbindung unseres Vereins mit der Industrie- und Handelskammer verdanken wir nun eine sehr wertvollere weitere Vergünstigung: die Kammer hat beschlossen, ihr amtliches Organ, den „Ostsee-Handel“, auch als Mitteilungsblatt unseres Vereins gelten zu lassen. Wir freuen uns, daß unserem Verein allein durch seine Nennung im Titel dieser amtlichen Zeitschrift schon äußerlich ein Gepräge gegeben wird, das unsere Verbundenheit mit der Kaufmannschaft Stettins dartut. Wir hoffen, daß dadurch die bisher immer nur im Stillen ausgeübte Tätigkeit unseres Vereins nun auch in weiteren Kreisen bekannt und gefördert wird, denen wir bisher fremd waren. Haben wir von unserem Wirken nach außen in der Regel nur einmal im Jahre mit der Veröffentlichung unseres Jahresberichtes Zeugnis und Rechenschaft abgelegt, und blieb die Pflege der weiteren Verbindung mit unseren auswärtigen Freunden meist dem persönlichen Briefwechsel vorbehalten, so ist uns nun Gelegenheit gegeben, in den Spalten des „Ostsee-Handels“ öfter über unser Vereinsleben zu berichten und uns in Erinnerung zu bringen. Dabei rechnen wir aber auch auf die fleißige Mitarbeit un-

serer Freunde draußen und bitten sie um Ueberlassung kleiner Aufsätze landeskundlicher und wirtschaftlicher Natur oder ähnlicher Nachrichten, die für die Rubrik des „Ueberseeischen“ im „Ostsee-Handel“ geeignet sind.

Wir hoffen, daß diese Anregung auf fruchtbaren Boden fällt und unsere Freunde durch die Tat beweisen, wie sehr sie das Entgegenkommen der Industrie- und Handelskammer zu schätzen wissen, das ihnen und uns diese neue Brücke zwischen Heimat und Uebersee geschaffen hat.

Frisch an die Arbeit!

Mit deutschem Gruß

Ihr alter

„Ueberseeischer Verein“.

Wie seit Jahren sollen auch in diesem Sommerhalbjahr **Unterhaltungsabende, Feierstunden, Wanderungen, Ausfahrten und ähnliche gesellige Veranstaltungen**

unseren Mitgliedern Gelegenheit zu frohem kameradschaftlichen Zusammensein geben. Unter dem Leitwort: „O Welt, wie bist du wunderschön — im Maien!“ will die erste Feierabendstunde in den Vereinsräumen Mittwoch, den 2. Mai, abds. 8 $\frac{1}{4}$ Uhr aus dem hastenden Getriebe der Großstadt in den Genuß beschaulichen ländlichen Lebens führen. — Weiter ist eine Frühjahrswanderung geplant; über diese und Ziel und Tag der Sommerausfahrt soll beraten werden.

Die Vereinsbücherei ist jeden Mittwoch-Abend von 1 $\frac{1}{2}$ 7—1 $\frac{1}{2}$ 8 Uhr geöffnet. In dieser Zeit können auch Anmeldungen zum Verein und Unterricht bewirkt werden.

B.

Alle Versicherungen in eine Hand!



Pommersche Feuerversicherungsgesellschaft

Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt

Stettin, Pölitzer Straße 1 / Fernruf 25441

Werbung schafft Arbeit für alle!

Lederwerk Sedina GmbH

STETTIN, Fernspr. 31598 — Drahtanschrift: Lederwerk



Geländesportartikel

Tornister, Brotbeutel, Leib- u. Schulterriemen
nach Vorschrift der RZM

Sportartikelfabrik
RZM Zulassung Nr. 562

Staatslotterie

Ziehung: 20. und 21. April

1/8	1/4	1/2	1/1	Originallose
3,-	6,-	12,-	24,-	RM.

empfeilt und versendet



Staatl. Lotterie-Einnehmer, Stettin

Grüne Schanze 14 / Postscheck-Konto Stettin 11000

NORD-OSTSEE

SCHIFFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

STETTIN / AM KÖNIGSTOR 6

FERNSPRECHER 28696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE




Hugo Stinnes

G. m. b. H.

STETTIN

**Bunker-, Industrie-
und
Hausbrand-Kohlen**

B. V. Aral / Benzin / Benzol / Gasöl
Schmieröl
Zahlreiche Tankstellen

Schifflieferungen

Lebensmittel, Weine
Tabake, Zigarren, Obst

Fritz Neubauer

STETTIN, Baumstr. 23 / Fernruf 34410

Hermann Riedel

STETTIN

Spedition und Lagerung

von

Getreide und Futtermitteln

Fernsprecher: Sammelnummer 35071
Telegr.-Anschrift: Speriedel.

STETTIN

Deutschlands Torhüter im Osten

Der

größte und leistungsfähigste

Ostseehafen

Anschlußmöglichkeit nach allen Häfen der Welt

Eigene Hafenbahn

Kühlanlagen

Getreideelevatoren

Niedrige Hafenabgaben

140 Hebezeuge von 1 bis 40 t

Hafengesellschaft m. b. H.

Stettin-Freihafen.